

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen
jede oder deren Raum 40 Pf., für
Veretns- und Versammlungs-Anzeigen,

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Dienstag, den 6. April 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Die russische Gefahr.

Von Paul Lafargue.

Der Zar beherrscht Europa, nachdem er es zuvor durch
seine Anleihen ausgeplündert hat: er regelt die kretische An-
gelegenheit nach seinem Willen.

Die Haltung, welche bei dieser Gelegenheit von der
moskowitzischen Regierung eingenommen wird, mag vielleicht
den Anschein erwecken, als ob in ihrer Stellung zur Orient-
frage eine Aenderung eingetreten sei, während sie in Wirklich-
keit ihren Marsch nach Konstantinopel unentwegt fortsetzt.

Die russischen Diplomaten, die trotz des Fir-
nisses von glatten höfischen Sitten rohe Barbaren
geblieben sind, wollten zuerst mit Gewalt sich der türkischen
Hauptstadt bemächtigen, deren Besitzergreifung das Mittelmeer
in einen lokalschen See umwandeln und ihnen gestalten
würde, den Suezkanal und die asiatischen Verkehrsstraßen dem
europäischen Handel zu versperren. Schon zwei Mal, in den
Jahren 1854 und 1878, hinderte Europa Rußland am Vor-
dringen und zwang es zum Rückzug.

Der Zar hat eingesehen, daß er zu schwach ist, um sich
mit Gewalt zum Herrn von Konstantinopel zu machen; er hat
seine Taktik geändert und bedient sich der List.

Zu dem politischen Interesse, das Europa an der Wahrung
der Integrität des ottomanischen Reiches hat, hat sich am
Ende unseres Jahrhunderts noch ein finanzielles Interesse
gefügt.

Die Türkei, „der kranke Mann“, ist nicht in der Lage,
einen Angriffskrieg zu unternehmen, obwohl sie zu ihrer Ver-
theidigung in der Tapferkeit und Fähigkeit ihrer Bauern eine
Widerstandskraft findet, die während des letzten Feldzuges die
Russen zu ihrem Schaden kennen gelernt haben. Diese Un-
fähigkeit des Angriffs macht die Türkei zu dem für die Be-
setzung von Konstantinopel geeignetsten Staat.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ist die Türkei
ein Feld der Ausbeutung für die internationale Finanz ge-
worden. Die Sultane, die periodisch, jedesmal wenn die Geld-
leute ein Loch in das türkische Budget geschlagen haben, von
der kapitalistischen Presse mit Lobpreisungen überhäuft werden,
sind eine gar kostbare Beute. Sie nehmen ungezählte Anleihen
auf und verpfänden als Schuld-Garantie die Hölle, den Tabak,
die Steuern, kurz, sämtliche Einnahmequellen des Staates.
Das ottomanische Reich befindet sich buchstäblich im Pfandlei-
haus der hohen internationalen Diebstahls. Seine Staatsschuld
beläuft sich auf 4 Milliarden, von denen ungefähr zwei Drittel
in Frankreich untergebracht sind; der Rest verteilt sich auf
England, Oesterreich, Deutschland, Holland und Belgien.
Die Finanz, mit der keine Regierung späst, hat also nötig,
daß die Türkei ihre Unverletzlichkeit und ihre Einnahme-
quellen für die Zinszahlung und für die Tilgung der Staats-
schuld bewahrt.

Diese Ausgaben für die Schuld verschlingen fast alle Ein-
künfte des Reiches, so daß, wenn das Budget der Schuld ein
glänzendes ist — dieses Jahr ergab sich ein Ueberschuß von
800 000 türkischen Pfund (16 Millionen Mk.) —, das Budget
des Innern, welches die Ausgaben für das Land decken soll,
beinahe auf dem Trocknen sitzt. Um sich Einnahmequellen zur
Bezahlung des Heeres, der Beamten und zur Bestreitung der
wahnwitzigen Verschwendungssucht des Serrails zu erschließen, muß
der Sultan zu immer neuen Anleihen seine Zuflucht nehmen.
Wenn Rußland auch der Todfeind des Reiches ist, so erscheint
es dem Sultan doch nicht als Unerre, wie England und
Frankreich, die ein so starkes Interesse an der Erhaltung
seines Reiches haben. Daher gelang es den schlauen russischen
Diplomaten, sich in das Vertrauen der letzten Sultane einzufis-
cheln, die wahre Panzerfäusten sind, weil sie un-
aufhörlich in der Geldklemme stecken und froh sein
müssen, wenn sie die Zinsen der Staatsschuld bezahlen,
welche in noch weit größerem Maße wächst, als sie getilgt
wird. Es war der russische Gesandte, der 1876 dem
Sultan Abdul-Haziz rieth, die Bezahlung der Schuldzinsen ein-
zustellen. Bei dieser Nachricht gerieth das kapitalistische
Europa in furchtbaren Hohn; die englischen Geldmächer
ließen den ehemaligen Vertheidiger der amerikanischen Sklaven-
staaten, den frommen Gladstone los, der mit seinen „bulgarischen
Grenzen“ die Hüfte erfüllte. Nachdem die russische Diplomatie
so die Türkei kompromittiert und die niedrigsten Leidenschaften
des Privatinteresses gegen sie aufgestachelt hatte, sorgte sie dafür,
daß die von Midhat-Pascha so energisch eingeleitete
Reformbewegung im Reime erstickt und Midhat
selbst vom Auserer entfernt wurde. Die gesetzgebende Ver-
sammlung, die er einberufen hatte, wurde aufgelöst.

Die fortwährenden Geldforderungen der europäischen
Banker und die Angst vor einer Revolution oder vor Reformen
haben den geisteschwachen Abdul-Gamid völlig den Verstand
verloren. Die russischen Gesandtschaft unterwarf.
Die Regierung des Serrails und die Regierung der „dritten
(Polizei-) Abtheilung“ sind zur Freundschaft wie geschaffen:
eine ist der anderen werth.

Dieses russisch-türkische Einvernehmen hat jedoch den Zaren
genüthigt, seiner Politik eine andere Façade zu geben, ihr ein
anderes Mantelchen umzuhängen. Bis her hatte er sich immer
als Vorkämpfer der Christen im Orient aufgespielt; er blieb
ungetrührt bei der Niedermegung der Armenier, die von
russischen Agenten zur Empörung getrieben waren. Es ist
sogar mehr als wahrscheinlich, daß er dem Sultan gerathen hat,
schonungslos in der Unterdrückung vorzugehen, und daß er ihm

seine Neutralität verbürgte und für den Nothfall seine Unter-
stützung anbot. Die russische Diplomatie ist nicht bloß doppel-
züngig — sie hat ein doppeltes Gesicht und doppelten Boden:
sie bedurfte der schrecklichen Blutbäder, um die Entrüstung
Europas gegen die Türkei zu erregen und ihren Einfluß
bei der Regierung des Serrails zu befestigen.

Früher hatte sich der Zar als Befreier der Slaven
aufgespielt: die Ereignisse haben ihn zum Aufgeben
dieser Verräther-Rolle gezwungen. Thatsächlich hatte er
die Balkanvölker vom türkischen Joch nur erlöst,
um sie unter die Herrschaft der Krone zu bringen.
Er säte Zwietracht unter ihnen, und wollte sie daran
hindern, sich zu vereinigen und zusammenzuschließen; ihre
Armeen stellte er unter den Befehl russischer Offiziere, um sie
gegen die Türkei und, wenn nötig, auch gegen Europa zu
gebrauchen. Allein die Rumänen und Bulgaren erhoben sich,
nachdem sie einen Vorgeschnack von der milden Regierung
ihres Beschützers bekommen hatten; „lieber den Sultan als
den Zar“, sagten sie.

Tief gekränkt durch eine solche „Undankbarkeit“ mag
„Väterchen“ an der Neva nichts mehr von Befreiung der
Slaven wissen, und besonders will es nicht, daß die von der
Türkei losgerissenen Staaten sich verbänden. Mit aller Kraft
widerstrebt der Zar 1885 der Verschmelzung von Rumelien
und Bulgarien, mit welcher die Türkei einverstanden war; und
er wieder ist es gewesen, der die Angliederung Kreta's an
Griechenland vereitelte. England und Frankreich, die doch am
meisten dabei theilhaftig sind, hätten nichts dagegen einge-
wendet; und die schneidige Politik des Deutschen Reiches war, wenn
nicht von Rußland direkt veranlaßt, jedenfalls in Harmonie mit
den russischen Interessen und nach russischem Geschmack. Das
Interesse Deutschlands in der Orientfrage ist nur ein unter-
geordnetes. Rußland hat seinen Willen dem europäischen
Konzert aufgezwungen.

Der Zar glaubt, daß es ihm leichter sein wird,
das in Trümmer fallende ottomanische Reich in die Tasche
zu stecken, als die kleinen Staaten niederzuwerfen,
zu deren Schaffung er beigetragen hat, und die sich nun
gegen ihn auflehnen. Es ist ihm so gut gelungen, die
europäischen Regierungen an der Nase herumzuführen, daß der
Zar an sie die Aufforderung zu richten gedenkt, die Türkei
unter seinen Schutz zu stellen. Zu wiederholten
Malen haben die russischen Zeitungen, die bloß mit Erlaubnis
der Polizei schreiben, den Vorschlag gemacht, daß Europa Ruß-
land Vollmacht zur Wiederherstellung der Ruhe im ottomanischen
Reiche ertheile. Um sich die Zinsen der Staatsschuld zu
sichern — was der Zar schon jetzt bei allen Restituten
von Moskau verspricht, — wäre die internationale Finanz fähig,
zur Vermittlung dieses Planes zu helfen. Das ist die
russische Gefahr.

Der Zar in Konstantinopel wäre gleichbedeutend mit
dem Ausbruch des europäischen Krieges in nächster Zeit.

Nachschrift. Der Kommandant Berger, der neue Vorsteher
des Rathes der türkischen Schuld, hat in seiner Antrittsrede
daran erinnert, daß Kellidow, der Gesandte Rußlands, der
ottomanischen Regierung erklärt habe, wenn sie die Rechte des
Staatsschuldentraths antaste oder die Einkünfte schmälere,
welche den Inhabern türkischer Fonds überlassen wurden,
dann sehe sich Rußland gezwungen, im Verein mit den übrigen
Mächten die Einrichtung einer internationalen Finanzkommission
zu verlangen, wie sie im 18. Protokoll des Berliner Vertrages
vorgesehen ist — einer Kommission, damit beauftragt, die
finanzielle Lage des ottomanischen Reiches zu untersuchen und
den Theil der Einnahmen zu bestimmen, der an die Gläubiger
anzugehört werden kann.

Der Zar hat zwar nicht das geringste Interesse an der
türkischen Schuld, denn die Russen pumpen selber die ganze
Welt an und borgen niemandem etwas, allein er spielt sich
jetzt auf als der Beschützer der profitgierigen internationalen
Finanz, deren er so dringend bedarf.

Politische Uebersicht.

Berlin, 5. April 1897.

Aus dem Reichstage. Zunächst beschäftigte heute das
Haus ein sehr alter Bekannter, nämlich der seit Bestehen des
Reiches schon wiederholt eingebrachte und vom Reichstag auch
angenommene Antrag auf Heranziehung der Militärpersonen
zu den Kommunalabgaben. Dieses Mal ist der Antrag, wie
schon öfter, von den Freisinnigen gestellt und der Abg. Richter
begründete denselben. Der Redner wies besonders auch
auf die im Werke befindliche Erhöhung der Offiziersgehälter
hin, wodurch ein Grund, der bisher gegen den Antrag ins
Feld geführt wurde, in Zukunft wegfalle. Der Entwurf wurde
hierauf ohne weitere Debatte in erster Lesung angenommen.

Ohne Debatte wurde hierauf in erster und zweiter Lesung
der Vertrag mit der Schweiz wegen Errichtung schweizerischer
Neben-Bollämter in mehreren auf badischem Gebiete belegenen
Stationen der schweizerischen Eisenbahnlinie Galtzau-Schaff-
hausen angenommen.

Zu dem dritten Punkte der Tagesordnung, Entwurf
eines Handels-Gesetzbuches, haben zwar diverse Abgeordnete
eine Reihe von Aenderungsanträgen eingebracht, aber Aus-
sicht auf Annahme ihrer Geistesprodukte brauchen sich die
Herren Verfasser nicht zu machen. Man ist sich im
Hause auf allen Seiten darüber einig, daß der
Entwurf, welcher in der Kommission noch einige

Verbesserungen gefunden, mit zu den besten Erzeugnissen
unserer Gesetzgebungskunst gehört, und man möchte denselben
deshalb auch möglichst rasch unter Dach und Fach
bringen, damit die Interessenten nicht noch die eine oder
andere Verschlechterung durchsehen. Herr von Stumm,
für den es ja nur Unternehmer-Interessen giebt, war heute
schon an der Arbeit, eine Reihe von Verschlechterungen
anzubringen, seine Angriffe wurden aber glücklichweise
abgeschlagen.

Leider fanden auch die Anträge unserer Genossen Diez,
Singer und Schippel, welche diese bereits in der Kom-
mission gestellt und im Plenum wiederholt hatten, und welche
sich in der Hauptsache auf das Lehrlingswesen und die viel-
erörterte Konkurrenzklause bezogen und von den Genossen
Singer und Diez eingehend begründet wurden, keine Annahme.

Das Haus, das übrigens sehr schwach besucht war, hielt
sich an die Kommissionsbeschlüsse und erlebte den Entwurf
in seinem ganzen ersten Titel. Morgen 1 Uhr Fortsetzung.

Das preussische Abgeordnetenhaus überwiegt heute zunächst
den Gesetzentwurf betreffend Aenderung des Reglements
für die preussische Offiziers-Wittwenkasse an die
verstarbte Budgetkommission und trat sodann in die dritte Lesung
der Städte-Ordnung und der Landgemeinde-
Ordnung für Hessen-Rassau. In der Generaldebatte
sprach sich die Abg. Stöcker (b. l. P.) und Dr. Lieber (Z.)
gegen die Vorlage aus, namentlich weil das Dreiklassen-Wahlrecht
durch dieselbe eingeführt wird. Auch die Spezialdebatte drehte sich
hauptsächlich um die Frage des Wahlrechts. Ein Antrag
Kircher (Z.) auf Einschränkung des Dreiklassen-Wahl-
systems wurde, nachdem der Minister des Innern Frei-
herr v. d. Roke erklärt hatte, daß er die Zustimmung
der Regierung zu dem Antrage nicht in Aussicht stellen könne, in
namentlicher Abstimmung mit 146 gegen 48 Stimmen abgelehnt.
Dasselbe Schicksal widerfuhr dem bereits in der zweiten Lesung
abgelehnten, wieder von neuem eingebrachten Antrag v. Pappen-
heim (L.) auf die Wiederherstellung des § 45 der Landgemeinde-
Ordnung in der Fassung der Regierungsvorlage, wonach nur in
Gemeinden mit mehr als 1200 Einwohnern ein kollegialischer
Gemeindevorstand gebildet werden kann. Die gesammte Vor-
lage wurde schließlich unverändert angenommen. —
Der letzte Gegenstand der Tagesordnung: der Antrag Rottky
(Pole) auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes betreffend
die Befreiung von Grundstücken mit bevor-
zugten Meliorationsdarlehen behufs Hebung
der Landeskultur wurde, nachdem seitens eines Kommissars
erklärt war, daß die Regierung noch keine Stellung dazu genommen
habe, einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Morgen steht die Charitee-Vorlage und der Antrag
v. Schenkendorff betr. Fortbildungsschulen auf der Tages-
ordnung.

Für die Nachwahl in Königsberg i. Pr., welche durch
den Tod des Genossen Schulze notwendig wird, soll, wie
uns berichtet wird, bei unseren dortigen Genossen die Absicht
bestehen, den Rechtsanwalt Dr. Haase als Kandidaten an-
zustellen. Genosse Haase hat sich zur Annahme der Kandidatur
bereit erklärt und hegen unsere Parteifreunde in Königs-
berg die berechtigten Hoffnungen, daß es bei der bevorstehenden Nach-
wahl gelingen wird, unseren vorgeschobenen östlichen Posten
zu behaupten, so daß die Stadt der reinen Verwundt nach wie
vor von einem Sozialdemokraten im Reichstage vertreten sein
wird.

Das Ministerium Badeni bleibt, das ist die Lösung
der eigenartigen Ministerkrise, die Oesterreich durchgemacht
hat. Der Kaiser hat dem ganzen Ministerium sein Vertrauen
ausgesprochen, alle bürgerlichen Parteien bewerben sich um
die Gnade des polnischen Grafen und bitten ihn inständig,
sein Ministerium unterstützen zu dürfen, die Jungtschechen
tragen eine ihren nationalen Aspirationen völlig Rechnung
tragende Sprachenverordnung, die Klerikalen, Polen und
Jungtschechen erhalten das Präsidium des Abgeordnetenhauses;
und den deutschen Liberalen bleibt das Recht, die polnische
Regierung und Politik zu unterstützen. Dem Versprechen des
Grafen Badeni, keine klerikale Politik zu treiben, wird niemand
viel Bedeutung beimessen.

„Trostlofer Jammer des politischen Lebens.“ Auf
dem Pariser Internationalen Arbeiterkongreß tritt man sich
darüber, der Bourgeoisie welchen Landes die Palme der
Unterdrückungs- und Ausbeutungsucht gebühre. Die Frage
blieb bekanntlich unentschieden. Jetzt könnte man sich darüber
streiten, die politischen Zustände welchen Landes die
trostlosesten sind. Schreibt da heute die „Wiener Arbeiter-
zeitung“:

Die Krise, in der sich Regierung und Parlament
von Oesterreich befinden, beleuchtet den trostlosen
Jammer unseres öffentlichen Lebens mit einer
Schärfe, daß, wenn man zufällig ein Patriot ist, es einem ordentlich
das Herz abdrücken könnte. Ein Parlament, das, kaum gewählt,
vertagt werden muß und garnicht dazu kommt, sich zu konstituiren;
eine Regierung, die erst vor ein paar Tagen in einer langen Thron-
rede ihr Arbeitsprogramm entwickelt hat und nun plötzlich in der
Eust schwebt: wahrhaftig, das ist eine prächtige Art, einen Staat
zu regieren!

So in Oesterreich.
Aber in Deutschland?
Wir haben zwar kein Parlament, das, weil keine Re-
gierung da ist, vertagt werden muß, allein wir haben eins,
das Beschlüsse faßt, auf welche die Regierung pfeift. Und wir
haben eine Regierung, deren wichtigster Gesetzesvorschlag von dem
Parlament verworfen worden ist, die aber nicht abdankt,
sondern ruhig im Amte bleibt, als ob garnichts geschehen
wäre, und gar keine Volksvertretung auf der Welt wäre.

Wir möchten, daß wäre ein noch „trostloserer Jammer“ als der österröcherische.  
 Und unser Wiener Organ kann sich über den österröcherischen „Jammer“ noch zehnmal so frei auslassen, wie wir über den deutschen. Und auch das ist ein Beweis, daß wir in Deutschland an „trostlosem Jammer“ den Österröchern noch „über“ sind.

**Die Lage im Orient** scheint sich zu verschärfen. Aus Rom und Petersburg wird gemeldet, daß die Blockade von Athen bevorzuehen solle. Das russisch-offizielle Komunique im „Journal de St. Petersburg“ schießt folgendermaßen:  
 „Wenn Griechenland um jeden Preis sich in einen Krieg stürzen wollte, könnte es augenscheinlich auf die Unterstützung niemandes zählen. Welches übrigens auch der Ausgang eines so provokierten Kampfes wäre, so würden die Großmächte doch niemals zugeben, daß der Angreifer auch nur den geringsten Vortheil daraus zöge. Nachdem die Großmächte alle nur irgend möglichen Mittel erschöpft haben, um Griechenland die Leiden zu ersparen, welche dieses sich selbst zugezogen haben würde, würden sie es nicht weiter nöthig haben, darüber in Erregung zu gerathen; ihr vollständiges Einvernehmen bleibt unverändert. Das ist die sicherste Bürgschaft für den endlichen Sieg der Grundzüge der Ordnung, des Rechts und der Billigkeit, das beste Unterpfand für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens, selbst im Falle einer förtlichen Störung durch Griechenland, welche die Mächte zu beschränken und im Nothfalle zu unterdrücken wissen würden.“

Den Standpunkt der englischen Regierung fixirte der Staatssekretär des Aeußern, Curzon, in einer Rede in Southport. Er führte aus:

Die Kriegswolke am Horizont vergrößere sich, aber noch kostten die Mächte, das Unheil abzuwenden zu können. Die Integrität des ottomanischen Reiches müsse als ein Theil des Völkerrichts behandelt werden und Modifikationen, die eine Aussicht auf Erfolg haben sollten, nur von Europa gemeinsam unternommen werden. Es könne Griechenland nicht erlaubt werden, ein Stück des ottomanischen Gebietes zu nehmen ohne die Zustimmung der Mächte. Zudem bezweifle er, daß Griechenland das Gebirg oder die Macht habe, Kreta zu beruhigen. Eine neue Verfassung werde der Insel zur richtigen Zeit gegeben werden, zunächst müsse aber eine neue Regierungsbürokratie geschaffen und Kreta beruhigt werden. Der neue Gouverneur werde ein Christ sein, der von den Mächten ernannt werde. Die Zurückziehung der türkischen Truppen werde logischerweise eintreten, nachdem Kreta der Autorität des Sultans entzogen sei. Die Aufständischen und die griechischen Truppen verzögerten durch ihre aggressive Haltung nur die Entfernung der türkischen Truppen. Wenn Griechenland die Türkei angriffe, so könne es kein größeres Verbrechen begehen. Englands Pflicht sei es, bei dem europäischen Konzert zu verbleiben, das der größte Fortschritt des Völkerrichts und der Moral gewesen sei, den dieses Jahrhundert gesehen habe.

Aus Ranea wird telegraphirt:

Die türkische Bevölgerung der Stadt und Umgebung hat alle Waffen abgeliefert.

Die Entwaffnung der Baskibozuks hat heute früh begonnen. Die Baskibozuks in dem Dorfe Kalikat widerstehen sich und weigerten sich die Waffen anzuliefern. Das Dorf wurde von europäischen Truppen eingeschlossen.

Aus Athen wird telegraphirt:

Nach Meldungen aus Kreta haben die Schiffe der Großmächte die Fischerboote zum größten Theil vernichtet. Die internationalen Truppenelemente dringen ins Innere Kretas vor und nehmen dort eine Requisition der Lebensmittel vor. Die Bevölkerung ist aufs äußerste erregt. Die Blätter erklären, dieses Vorgehen der Großmächte dränge Griechenland unbedingt zur Kriegserklärung.

Ein Erlass verbietet die Beförderung chiffrirter Depeschen für das Inland und für das Ausland. — Bei Herakleion finden noch fortwährende Kämpfe statt.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** In einer Gesamtsitzung von sechs Monaten Gefängnis wurde von der Strafammer des Schwedischer Landgerichts ein domizillosen Schmiedegeselle verurtheilt, weil er zwei Majestätsbeleidigungen und außerdem sich noch einer Beleidigung eines Polizeiergeanten schuldig gemacht hatte.

## Deutsches Reich.

— Die sächsische Regierung scheint nun ihren Misserfolg mit ihrer Steuerpolitik gegen die Konsumvereine einzugehen; sie läßt erklären, daß sie eine Umsatzsteuer für Konsumvereine nicht für geboten erachte, da die Wirkungen einer solchen Maßregel doch nicht berechenbar seien.

**Dresden, 4. April.** Auf dem Verbandstage der Landwirthschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen, dessen Verhandlungen ein Vertreter der sächsischen Regierung bewohnte, wurde gestern eine landwirthschaftliche Genossenschaftsklasse gegründet, welcher sofort viele Landwirthe unter Zeichnung namhafter Beiträge beitraten. Heute beschloß der Verbandstag, den Getreideverkauf der Landwirthe genossenschaftlich zu regeln. Das Betriebskapital ist durch Zeichnung von Antheil-

## Das Begräbniß des Genossen Karl Schulze.

Der neue Frühling hatte einen seiner schönsten Tage gesandt. Weit draußen im ätherischen Osten Berlins, wo der Wind nicht überall mehr durch feinerne Häuserreihen gehemmt ist, sondern hier und da über freie Felder hinaus schweifen kann, hatten sich schon in den frühen Nachmittagsstunden ungezählte Tausende von Protestariern zusammengefunden, um den verstorbenen Vorkämpfer auf dem letzten Wege zu begleiten.

Von der Polizei waren eine Reihe von Mannschaften aufgestellt worden, doch verhielten sich die Schutzleute zurückhaltend und überließen verhandligerweise die Anordnungen und die Verteilung der Massen den freiwilligen Ordnern, deren Weisungen die Menge willig folgte.

Im Trauerhause, Schleisschiff, 2, war die Leiche in der 2. Treppen hoch gelegenen Wohnung der Eltern aufgebahrt. Vorbeerbäume umgaben das Lager, auf dem sie ruhte. An den Seiten brannten Kerzen auf hohen Kandelabern, und alles wurde übertragt von dem rothen Banner mit der Aufschrift „Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit!“ dem der Verstorbene auch im Leben gefolgt war. Zahllose Kränze, mit rothen Schleifen geschmückt, Palmen und Blumen bedeckten den Sarg und die Wände rings herum. Der todte Genosse lag ruhig auf seinem Rücken; er war nur wenig verändert, und seine Züge verriethen nichts von Krankheit und Schmerz. Unaufhörlich drängten sich Verwandte, Freunde und Genossen heran, den in der Wäthe der Jahre gefällten Vorkämpfer noch einmal zu sehen und dann wieder neuen Schauern Platz zu machen.

Nach 3 Uhr klang lauter Gesang durch das Zimmer: „Ein Sohn des Volkes woll' er sein und bleiben“ — die Worte, die auf keinen besser passen wie auf den Verstorbenen. Genosse Singer sprach einige passende Worte. Er wies auf das kampferfüllte Leben des Verstorbenen hin, aber auch auf die treue Erfüllung der Pflicht, in deren Dienst der schon seit Jahren tränkende Genosse endlich zusammengebrochen ist.

Nun hatten sich währenddem in den umliegenden Straßen die Männer und Frauen zu unübersehbarer Massen zusammengefand. Fenster und Balkone waren, soweit das Auge reichte, übersät mit Menschen. Der Zug war in den Nebenstraßen geordnet worden. Man schätzte über 10 000 Theilnehmer allein im Zuge, — ungezählt die Hunderttausende, die den wohl zwei Stunden weiten Weg vom Trauerhause zum Friedhof in der Pappel-Allee einsäumten. Wäh-

rend des Marsches schlossen sich noch Tausende an, so daß der Zug zuletzt weit über 20 000 zählen mochte.

Dem Zuge schritten voran die zahlreichen aus Königsberg, Danzig, Gding und anderen ost- und westpreussischen Städten entsandten Deputationen. Ein rothes Banner war mit schwarzem Flor umhüllt. Die Musik spielte feierliche Weisen. Im einfachen Wagen folgte der eigene Sarg mit dem Leichnam des Verstorbenen.

— Und dann in unendlicher Reihe die näheren Freunde, ein großer Theil der Reichstagsfraktion mit dem Vizepräsidenten des Reichstags, Geh. Regierungsrath Knaak, Vertreter der sozialdemokratischen Presse, sämtlicher Berliner Reichstags-Wahlkreise und vieler anderen Wahlkreise aus dem Reich, eine Anzahl von politischen und sonstigen Vereinen und Gewerkschaften, auch die Arbeiterklasse zahlreicher Fabriken, namentlich der Metallbranche. Dann in nicht endenwollenem Zuge die freiwillig theilnehmenden Tausende von Männern und Frauen. Am Schluß folgten in mehreren Wagen die nächsten Familienangehörigen des Verstorbenen.

Der Zug ging durch die Wrangel-, Mariannen-, Andreas-, Frankfurter- und Straußbergerstraße, dann am Friedrichsbain entlang und durch die Greifswader- und Danzigerstraße zum Begräbnißplatz der Freien Gemeinde in der Pappel-Allee. Der ganze weite Weg wurde von lebenden Menschenmauern eingekammt. Mehrfach sah man schwarze Fahnen aus den Fenstern von Arbeiterwohnungen hängen. Hunderte schauten von den Dächern herab.

Der Begräbnißplatz war für das größere Publikum gesperrt. Hier drängen im hohen Norden hatten sich ungeheure Menschenmengen zusammengeedrängt. Nicht nur die Fenster der Gebäude und die Friedhofsmauern, auch die Dächer der umliegenden Häuser waren mit Menschen besetzt. Um 6 1/2 Uhr traf der Zug ein. Es konnten natürlich nur ein geringer Bruchtheil Einlaß finden, nur die Angehörigen und Deputationen wurden zugelassen. Und doch war es eine dichtgedrängte Menge, die den Friedhof schloß.

Die Sonne neigte sich dem Horizonte zu und fanfte ihre schrägen Strahlen durch das Gezweig der Bäume und Büsche, das sich mit dem ersten jungen Frühlingsgrün geschmückt hatte. Alle Farbenpracht aber wurde überstrahlt und überherrscht von den leuchtenden Massen herrlichen Rothens, das an den Kränzen hängenden Schleifen und Floren. Beim Raben des Sarges ertönte vom Verein „Liberté“ gesungen, das Lied „Sonnenaufgang“.

Unter freiem Himmel, inmitten einer Vorberede, wurde der Sarg aufgestellt. Genosse Vogt hielt eine kurze Ansprache. Er schilderte das arbeitsreiche, das Proletariat gewidmete Leben des Dahingeschiedenen, die Verfolgungen, unter denen er gelitten, aber auch die Liebe und Anerkennung, die er sich erungen, sodas ihm schließlich

## Schweiz.

**Bern, 3. April. (Fig. Ver.)** Für das Initiativbegehren betreffend die Proportionalwahl des Kantonsrates sind an Stelle der ersorderlichen 12 000 über 13 000 Unterschriften angebracht worden, wovon gegen 3000 auf die Stadt Bern entfallen. Unsere Genossen beteiligten sich in eifriger und erfolgreicher Weise daran. — Die Arbeiterunion in Bern hat 800 Unterschriften gesammelt für ein Initiativbegehren betreffend Beschaffung eines Volkshauses durch die Stadt, das der Arbeiterunion auf 25 Jahre zur unentgeltlichen Benutzung überlassen werden soll. Das Begehren ist veranlaßt durch das Projekt eines neuen Casinos für die Bourgeoisie durch die Stadt, also auf öffentliche Kosten und da sind unsere Genossen im vollen Rechte, wenn sie ein solches Vereinshaus auch für die Arbeiter verlangen. — Die Frau des Bundesrats Müllers hat sich an die Spitze der Frauenbewegung gestellt, welche das Wahlrecht und die Wählbarkeit der Frauen für die Schulbehörden verlangt.

## Frankreich.

**Paris, 4. April. (Fig. Ver.)** Die Gegner der Orientpolitik des Kabinetts Meine haben bis auf weiteres verzichtet, gegen dieselbe das schwere Geschw der Interpellationen aufzuführen, nachdem die bisherigen Interpellationen mit blinden Vertrauensvoten geendet hatten. Ebenso gut hätten die Urheber der gestrigen zwei Anträge über die Lage auf Kreta und die jüngsten Meseleien von Lokat sich die Mühe ersparen können. Denn Hanotay hat die Kernfragen hauptsächlich mit Stillhsweigen übergangen, im übrigen die ewig „schwebenden Unterhandlungen“ vorschühend und die bekannten diplomatischen Trostsprieche von der Sicherung des Friedens, den besten Absichten und Hoffnungen der Mächte abgeleiert. Warum rüdt die versprochene Lösung der Kretasrage nicht vom Fleck seit der vor zwei Wochen erfolgten Verhandlung der Blockade? Was gebent man zur Verhütung eines Krieges zwischen Griechenland und der Türkei zu thun? Wie wird sich Frankreich beim Ausbruch dieses Krieges verhalten? Aus welchen Mitteln bestreitet die Regierung die Unterhaltungskosten der französischen Truppen auf Kreta und gedent sie für die bevorstehenden weiteren Truppeneindringen Spezialkredite vom Parlament zu verlangen? Wie kommt es, daß trotz der allerfeierlichsten Versicherung des Herrn Hanotay in Armentien wieder Blut geflossen ist? Warum hat das „europäische Konzert“ bisher keinen Schritt gethan zur Verwirklichung des Reform-Entwurfes, der bereits am 10. Februar l. J. von den Vertretern aller Mächte in Konstantinopel unterzeichnet wurde? — Auf alle diese Fragen, die ebenso viele scharfe und berechtigte Anklagen gegen die russisch-türkische Politik des Kabinetts sind, blieb der Minister die Antwort schuldig. Er gerühte nur, die Frekmeldung zu befähigen, daß in Lokat am 20. März 89 Armentier getödtet und 86 verwundet und daß die amtlichen Begünstiger der Meselei abgesetzt wurden. Die servile Majorität aber haßte die Weisheit — Hanotay hat nach wie vor eine Blankovollmacht für die blinde Befolgung der ihm von Petersburg aus diktierten Politik.

Die sofortige Vertagung der Kammer wird von der Regierungspresse gefordert. Das steht in direkter Verbindung mit der Furcht vor einer für die ministeriellen Panamisten unangünstigen Wendung der Panama-Untersuchung. Der Untersuchungsrichter Le Poittevin, der mit seinem ersten Verhörungsantrag der Regierung einen freilich sehr fatal ausgefallenen Liebedienst erwiesen, scheint nun ernstlich den opportunistischen Großpanamisten auf die Spur kommen zu wollen. Am besten erhellet dies daraus, daß er zur Zielstheie bestiger Angriffe seitens der panamistischen Kreise geworden ist. Ein ministerieller Senator griff ihn sogar in offenem Senat an als unter einem „berechtigten Verdacht“ stehend. Die Kammer, d. h. die Opposition soll nun möglichst frühzeitig in die Oeffenheit geschickt werden, um eine rettende Einmischung der Regierung in den Gang der Untersuchung in aller Sicherheit zu ermöglichen. An beachtlichen Scheingründen für die Nothwendigkeit der baldigen

Vertagung fehlt es natürlich nicht. Und bei dem bisherigen Verhalten der Kammermehrheit in der Panama-Affaire ist ein Vertagungsbeschluss sehr wahrscheinlich.

**Paris, 6. April.** Die Regierung wird den Budget-Entwurf für 1898 sofort beim Wiederzusammentritt der Kammer nach den Oeffentlichkeiten einbringen, damit das Budget auf alle Fälle bis zum Jahreschluss erledigt werden kann. Da nun die allgemeinen Wahlen im Jahre 1898 stattfinden, so würden sich die ersten Monate dieses Jahres nicht wohl zu einer Budgetberatung eignen.

„La Lanterne“ behauptet, daß ein Antrag auf Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung zweier sehr bekannter Parlamentarier unmittelbar bevorzuehe.

In Dijon hielten am 3. d. M. die beiden sozialistischen Abgeordneten Fardès und Chaudoire vor einer zahlreichen Versammlung Reden gegen das französisch-russische Bündnis und das europäische Konzert. Die Anwesenden nahmen eine Tagesordnung an, die auf die Freisetzung der Kreter an und trennten sich unter Hochrufen auf Carmanz.

## Belgien.

**Brüssel, 4. April. (Fig. Ver.)** Die Kammermehrheit versucht es, die Künfte der Gesetzgebung dazu zu bewegen, ihre politischen Gegner, die Sozialisten, kampfunfähig zu machen. Sie verlangt, daß die Kooperativenoffenschaften verboten werde, ihre Leberschäfte zur politischen Propaganda zu verwenden. Das auch ihre, der kristalen Genossenschaften und sonstigen Unternehmungen von einem solchen Verbot mit betroffen werden könnten, scheinen sie nicht zu befürchten, sie verlassen sich jedenfalls darauf, daß auch in Belgien nach dem Grundzuge verfahren würde: „Wenn zwei daselbe thun, so ist es nicht daselbe.“ Auf das Verlangen eines der ihnen, daß die Mitgliederlisten der Koop.-Gen. veröffentlicht werden müßten, antwortete der Genosse Vertraud treffend, daß das vielmehr zu geschehen hätte mit den Namen der großen Aktiengesellschaften, um feststellen zu können, wie häufig diese Herren in die Lage kämen, in den gesetzgebenden Körperschaften sich Gesetze zu ihren gunsten zu votieren.

## Dänemark.

**Kopenhagen, 4. April.** Die Jolkkommission des Folkething erstattete ihren Bericht. Danach hat die Kommission gegen die Stimmung zweier Mitglieder der Rechten, welche den Zollschatz für die Industrie zu vermehren oder beizubehalten wünschten, sich dahin geäußert, eine Revision vorzuschlagen, welche die Kohlsätze und Produktionsmittel von Einfuhrzöllen befreit, beziehungsweise diese vermindert, den Zollschatz für die großindustriellen Betriebe durchgängig um 15 bis 30 pCt. herabsetzt und den Zollschatz für das Kleingewerbe beibehält. Die fiskalisch bedeutungsvollen Cerabefreyungen sollen durch Erhöhungen der Zollsätze auf Tabak, Spirituosen und mehrere Luxusartikel gedeckt werden. Gleichwohl würde der Vorschlag der Kommission eine Verminderung der Einnahmen von 3/4 Millionen Kronen bedingen. Zur Deckung dieses Ausfalles dürfte vor allem eine Erhöhung der Branntweinsteuer in betracht kommen.

— Zum Konflikt zwischen Ministerium und Volkvertretung in Dänemark. Das Finanzgesetz befindet sich zur Zeit in einer Ausschussberatung. Die Linke stellte mehrere Abänderungsanträge, die dem Standpunkt des Landsting entgegenkommen sollen — die Linke fällt angesichts eines drohenden Konfliktes ja immer um. Aber der Landsting hält ganz unerhätterlich an jedem Tüpfelchen seines Standpunktes fest. Er behauptet, der Folkething müßte sich erst mit dem Ministerium einigen, dann würde mit ihm eine Einigung auch schon zu stande kommen.

Außerdem gab vorgestern der Präsident des Landstings eine Erklärung ab: daß es seinen Zweck hätte, die weiteren vorliegenden Gesetzedingungen zu behandeln, bevor nicht der Konflikt mit dem Ministerium gelöst sei. — Das heißt, der Landsting will seiner Pflicht zur Beratung der zahlreichen vorliegenden Reformgesetze nicht genügen, bevor der Folkething nicht die Militärforderungen des Ministeriums bewilligt hat! Er streift also, um den Folkething zu zwingen.

## Italien.

— Die Thronrede zur Eröffnung der neuen Kammeression enthält u. a. die folgenden Ausführungen:

„Bei den Verwirrungen in der Türkei geht das gemeinsame Bestreben der Mächte dahin, den Frieden Europas zu bewahren, Meseleien unter den Völkern unter der Bedingung der Abkommnung und Religion zu verhindern und der Bevölkerung die Wohlthaten der Zivilisation und der Gerechtigkeit zu sichern. Treu unseren Verbindeten, glücklich über die herrliche Freundschaft mit allen Mächten, vereinigt meine Regierung ihre Thätigkeit mit derjenigen des europäischen Konzerts, an welchem sie theilnimmt, wie es die Pflichten eines loyalen Wetteifers um die Aufrechterhaltung des Friedens und die Sorge um die Interessen Italiens anrathen. Diese Wohlthat des Friedens wird auch dem Parlamente gestattet, sich dem Studium der Aufgaben zu widmen, welche schon seit langer Zeit ihrer raschen Lösung harren.“

Die Thronrede kündiget Gesetzentwürfe an, betreffend Reformen des Gerichtsverfahrens, des Schulwesens und der Verwaltung, sowie Vorlagen betreffend eine Reform auf sozialem Gebiet und Maßregeln, welche bezwecken, der militärischen Organisation größere Stetigkeit zu verleihen und dadurch zugleich den fortgeschrittenen Forderungen über die Armee ein Ziel zu setzen.

das höchste Amt, das vom Volke vergeben werden kann, übertragen wurde. Heute stehe eine Trauergemeinde um seinen Sarg, unendlich größer und von unendlich aufrichtigeren Gefühlen beherht, als sie mancher Mächtige im Staate auszuweisen hat. Die Wittwe forderte er auf, nun der Genosse von ihrer Seite geissen sei, ihre ganze Liebe auf die Kinder zu konzentriren und dafür zu sorgen, daß das, was der Verstorbene gewollt und erstrebt, fortlebe in dem jungen Geschlecht. Die Ansprache klang aus in die Worte:

So schlaf denn wohl, Du wahrer Streiter!  
 Du hast gekämpft, — wir kämpfen weiter!

Am Grabe ertönte noch einmal Männergesang: „Da unten ist Frieden in dunkeln Haus.“ Dann rief Genosse Singer dem todtten Freunde den letzten Abschiedsgruß ins Grab. Er sagte, der Abschied könne nicht anders ausfallen, als in den Dank für die Treue und Liebe, die der Entschlafene in dem Kampfe für das Proletariat bewiesen habe. Dem schluchzenden am Grabe stehenden Weib mit den Kindern des Verstorbenen wurde es, wenn auch kein Trost, so doch eine Genugthuung sein, daß Tausende von Proletariern dem Sarge des Vaters gefolgt sind und in Liebe seiner gedenten. Der Gatte und Vater sei ihnen genommen, die Freunde und Genossen aber seien geblieben. An die Stelle des Verstorbenen tritt die große Gesamtheit, für die er gelebt hat und gestorben ist.

Dann legte Singer im Namen der sozialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstags ein herrliches Blumengewinde am Grabe nieder. Und in unendlicher Reihe folgten nun die Deputationen mit ihren Kränzen. Es seien darauf nur genannt die sozialdemokratische Partei Königsbergs, die Parteigenossen Danzigs, die Königsberger „Volktribüne“, die Gewerkschaften Königsbergs, der Königsberger Arbeiter-Wahlverein, die sozialdemokratischen Frauen Königsbergs und diese andere Vertretungen aus Ost- und Westpreußen. Es folgten die sozialdemokratische Partei Berlins, die einzelnen Wahlkreise Berlins, Redaktion des „Vorwärts“, die Parteigenossen aus Götting, Spandau und anderen Städten, Verband Berliner Metallarbeiter, viele Gewerkschaften, die Arbeiter von Ludwig Löwe, Siemens u. Palkt, die Firma Max Bading u. s. w. Es ist unmöglich, alle einzeln aufzuführen.

Der in der Grube stehende Sarg bedeckte sich mit Kränzen, neben dem Grabe wuchs ein Berg von Kränzen, Palmen und Blumen empor. Und immer weiter folgten die Deputationen, die ein letztes Andenken am Grabe niederzulegen hatten.

Die Sonne war längst untergegangen, und immer noch zogen Tausende von Theilnehmern, die des Verstorbenen in Liebe gedachten, an der Grube vorbei, um dem todtten Genossen einen letzten Gruß in das Grab hinabzurufen.

Die Ereignisse, heißt es weiter, welche sich gegenwärtig im Mittelmeer abspielen, und die zunehmende Auswanderung legen dem Lande die Verpflichtung auf, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die Marine zu verstärken. Dies wird durch das im Budget erzielte Gleichgewicht begünstigt, welches, indem es die Aera der Opfer schiebt, in Zukunft aufrecht erhalten werden muß mit der äußersten Strenge, indem einerseits die nicht unumgänglich notwendigen Ausgaben auf das Nötigste beschränkt werden und indem andererseits für die produktiven Kräfte des Landes vorgesorgt wird. Künftig muß sich das Budget durch die Entwicklung der nationalen Sparfähigkeit befähigen. In einer gerechten Steuerreform und in einer ehrenhaften Wiederbelebung des Kredit liegt der Weg zum Heile.

Besonders klar über die zukünftige Politik des Kabinetts Rudini wird man aus der Thronrede nicht. Sicher sind nur große Forderungen für die Marine. Das italienische Volk hat freilich ganz andere, wichtigere und begründetere Begehren als die nach Kriegsschiffen. Die Interessen des Hauses Savoyen und des italienischen Volkes stimmen eben nicht überein.

### Spanien.

Madrid, 5. April. Die Regierung hat den General Negler telegraphisch angewiesen, die Einführung der Reformen auf Kuba vorzubereiten.

Malaga, 5. April. Wegen der Steuern ist es auch in Malaga zu Unruhen gekommen. Dabei wurde in den Amtsräumen Feuer gelegt, durch welches das Mobiliar und Aktenmaterial vernichtet wurde. Es wurden zahlreiche Personen verhaftet.

### Portugal.

Lissabon, 8. April. Nach amtlichen Meldungen aus Mosama haben die portugiesischen Streitkräfte eine Niederlage durch die Eingeborenen von Guinea erlitten. Drei Offiziere und mehrere Soldaten wurden getötet. Die portugiesischen Truppen leisteten 8 Stunden hindurch Widerstand. Die portugiesische Fahne wurde gerettet. Es werden Verhandlungen vom Grünen Vorgebirge und von Angola erwartet. Eine beim Gouverneur von Senegambien eingegangene Depesche meldet, daß die Kuständischen um Frieden gebeten hätten. (Nach dem Siege?)

Von autorisierter Seite und in kategorischer Form werden die Gerüchte von einer Veräußerung oder Abtretung von Lourenço Marques für unbegründet erklärt.

Es handelt sich um die von uns registrierten Meldungen wegen des Verkaufs der Delagoaba.

## Reichstag.

206. Sitzung vom 5. April 1897. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Nieberding. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag **Anders** (fr. Sp.) und Genossen wegen Annahme eines Gesetzentwurfes betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu den Kommunalabgaben.

Nach § 1 soll die Verordnung vom 22. Dezember 1888, soweit dieselbe die Heranziehung des dienstlichen Einkommens der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen zu den Gemeinde-Abgaben entgegensteht, aufgehoben werden.

Nach § 2 sollen die Offiziere bezüglich der Gemeinde-Abgaben den Reichsbeamten gleichgestellt werden.

**Abg. Richter** (fr. Sp.): Der Antrag steht mit der Befolgungsaufbesserung der Beamten in Verbindung. Wir haben in der Budgetkommission erklärt, daß wir die Aufbesserungen nur unter Aufhebung des Kommunalsteuer-Privilegs annehmen können. Die Budgetkommission ist mit unserem Antrage nicht befaßt gewesen, indessen hätte dies durch Ueberweisung des Antrages an die Budgetkommission bei der zweiten Lesung der Befolgungsvorlage geschehen. Wir wollen das Steuerprivileg nicht ganz aufheben, sondern nur die Offiziere gleichstellen den Reichsbeamten, die den Beamten der Einzelstaaten gleichgestellt sind.

**Abg. v. Marquardsen** (natl.) ist namens seiner Freunde damit einverstanden, daß der Antrag der Budgetkommission überwiesen wird; er behält sich aber freie Hand bezüglich der Stellungnahme zu demselben.

**Abg. Schäbler** (Z.) ist ebenfalls für die Ueberweisung an die Budgetkommission.

Das Haus beschließt demgemäß. Der Antrag wird in der Sitzung vom 6. April 1897, 11 Uhr, in erster und zweiter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des **Handelsgesetzbuches**, erstes Buch: Handelsstand; erster Abschnitt: Kaufleute.

Nach § 1 sollen als Kaufleute nur gelten diejenigen, deren Gewerbe die Uebernahme der Bearbeitung oder Verarbeitung von Waaren für andere betrifft, ferner die Druckereien, sofern der Betrieb in beiden Fällen über den Umfang des Handwerks hinausgeht.

**Abg. Vielhaben** (Reform-P.) will diese Einschränkung auch bei dem eigentlichen Waarengeschäfte anwenden und dem Bundesrathe die Befugnis geben, Bestimmungen zu erlassen, durch welche die Grenze des Kleingewerbes festgesetzt wird.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß Handelsgeschäfte vielfach in den Händen von Handwerkern als Nebengewerbe seien; für Gewerbetreibende könne man nicht die Qualität der Kaufleute vorschreiben, weil sie nicht im Stande seien, die kaufmännischen Pflichten zu erfüllen.

**Geh. Ober-Justizrath Hofmann** erklärt, daß für die kleinen Betriebe einige Ausnahmen zugelassen seien; aber darüber hinaus zu gehen und den gesamten Kleinhandel aus dem Gesetze heraus zu lassen, gehe nicht an.

Der Antrag wird gegen die Stimme des **Abg. Vielhaben** abgelehnt; der erste Abschnitt: Kaufleute, und der zweite Abschnitt: Handelsregister werden ohne Debatte angenommen.

Der dritte Abschnitt handelt von der **Handelsfirma**. Nach § 18 soll der Kaufmann, der sein Geschäft ohne Gesellschafter oder nur mit einem stillen Gesellschafter betreibt, seinen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen als Firma führen.

Die Regierungsvorlage wollte Abkürzungen der Vornamen zulassen.

Die **Abg. Veith** (fr. Sp.) und **v. Stumm** (Rp.) beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

**Geh. Ober-Justizrath Hofmann** tritt ebenfalls für die Wiederherstellung der Vorlage ein, während die **Abg. Roeren** (Z.), **Himburg** (L.) und **Vielhaben** (Reform-P.) den fast einstimmig angenommenen Kommissionsbeschluß verteidigen.

Der Antrag wird gegen 8 Stimmen von dem mit 50 Abgeordneten besetzten Hause abgelehnt.

Der vierte Abschnitt: Handelsbücher und der fünfte Abschnitt: Prokura und Handelsvollmacht werden ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der sechste Abschnitt: Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge.

Die §§ 70—71 betreffen die Gründe, aus denen der Handlungsgehilfe bezw. der Prinzipal ohne Kündigung von dem Vertragsverhältnisse abgehen kann.

Der Handlungsgehilfe kann ohne Kündigung den Vertrag aufheben u. a. wenn sich der Prinzipal Thätlichkeiten oder erhebliche Ehrverletzungen gegen ihn hat zu schulden kommen lassen.

Die Kommission hat hinzugefügt: Wenn der Prinzipal sich unbillige Zumuthungen hat zu schulden kommen lassen, oder wenn er den Handlungsgehilfen gegen solche Handlungen eines anderen Angestellten oder eines Familienangehörigen des Prinzipals nicht schützt.

Nach § 71 kann der Prinzipal das Vertragsverhältnis auflösen, wenn der Handlungsgehilfe sich Thätlichkeiten gegen den Prinzipal (die Kommission hat hinzugefügt: „oder dessen Stellvertreter“) zu schulden kommen läßt.

**Abg. Veith** beantragt, auch die Familienangehörigen des Prinzipals hier einzufügen, während **Abg. Roeren** die Aufhebung des Vertragsverhältnisses auch zulassen will, wenn der Handlungsgehilfe sich einem unbilligen Lebenswandel ergibt.

**Abg. Lenzmann** (fr. Sp.) hält es für besser, die ganzen Bestimmungen zu streichen und es dem Richter zu überlassen, ob ein Grund zur Auflösung des Vertrags vorliegt. Denn es sei schwer zu sagen, was ein unbilliger Lebenswandel ist. Wenn man die Vorschriften bezüglich des Handlungsgehilfen annimmt, dann wäre sie vielleicht viel notwendiger bezüglich des Prinzipals, und es müßte der Antrag Noeren zum § 70 angenommen werden.

**Abg. Roeren** (Z.): Ich weiß nicht, wie mein Antrag solchen Widerspruch hervorruft. Warum soll die Bestimmung über den unbilligen Lebenswandel gestrichen werden, obgleich sie niemals zu irgend welchen Bedenken in der Praxis Veranlassung gegeben hat?

**Geh. Ober-Justizrath Hofmann** hält es nicht für möglich, daß aus der Weglassung des unbilligen Lebenswandels gefolgert werden könne, daß darin kein Grund mehr für die Aufhebung des Vertragsverhältnisses liegen solle.

**Abg. Singer**: In der Kommission ist allgemein anerkannt worden, daß der Begriff des unbilligen Lebenswandels außerordentlich schwer zu definieren ist; in Folge dessen ist eine sehr erhebliche Mehrheit ihrem Beschluß beigetreten. Der **Abg. Roeren** fürchtet, daß, wenn der Antrag nicht angenommen werde, der unbillige Lebenswandel nach Lage der Gesetzgebung überhaupt keinen Entlassungsgrund abgeben könnte. Diese Befürchtung ist unbegründet. Ein offenkundiger unbilliger Lebenswandel wird auch künftig zur Entlassung führen. Auf der andern Seite müssen auch die Handlungsgehilfen und namentlich Handlungsgehilfen das Recht haben, den Dienst des Prinzipals zu verlassen, wenn dieser sich eines unbilligen Lebenswandels schuldig macht. Ich habe in der Kommission auf einer Reihe von Fällen nachgewiesen, daß die Angestellten oft genug Ursache haben, aus dem Hause solcher Prinzipale herauszukommen. Gegen Beleidigungen der Familienangehörigen durch Handlungsgehilfen steht dem Prinzipal der Weg der Privatklage offen.

**Abg. Osann** (natl.) erklärt sich auch gegen den Antrag Roeren. Der Antrag Roeren wird gegen die Stimmen von 12 Zentrums-Abgeordneten und des **Abg. Vielhaben**, der Antrag **Veith** gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt und die §§ 70—71 unverändert angenommen.

Die §§ 73—74 betreffen die Konkurrenzklause. Nach § 73 der Kommissionsbeschlässe soll eine Vereinbarung über die Beschränkung des Handlungsgehilfen in seiner gewerblichen Thätigkeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses nur so weit verbindlich sein, als sie nach Zeit, Ort und Umständen nicht die Grenze überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen ausgeschlossen wird.

Die Kommission hat hinzugefügt, daß die Beschränkung sich nicht auf mehr als drei Jahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses erstrecken dürfe. Die Vereinbarung soll nichtig sein, wenn der Handlungsgehilfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.

Nach § 74 soll der Prinzipal Ansprüche aus der Konkurrenzklause nicht geltend machen können, wenn er durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund zur Auflösung des Dienstverhältnisses gegeben hat; ebenso soll nach dem Satz 2 des § 74 der Prinzipal Ansprüche nicht geltend machen können, wenn er das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß ein Anlaß dazu vorliegt, den er nicht verschuldet hat oder daß während der Dauer der Beschränkung dem Handlungsgehilfen das zurecht von ihm bezogene Gehalt fortbezahlt wird.

Die Sozialdemokraten wollen die Konkurrenzklause vollständig streichen und derartige Vereinbarungen für nichtig erklären.

**Abg. von Stumm** beantragt im § 73 den von der Kommission zugesetzten Satz zu streichen (Beschränkung auf 3 Jahre) und im § 74 den zweiten Satz zu streichen.

**Abg. Singer** (Soz.): Es ist anzuerkennen, daß die Vorlage gegenüber der jetzt bestehenden vollkommenen Vertragsfreiheit auf dem Gebiete der sogenannten Konkurrenzklause, wie sie durch die Judikatur geschaffen ist, eine Verbesserung enthält. Es ist aber mehr wie je notwendig, hier eine prinzipielle Stellung einzunehmen und sich nicht darauf zu verlassen, daß die Weisheit des Richters die wirtschaftlich Schwachen vor einer Schädigung schützt. Daß die Konkurrenzklause zu einer geradezu schamlosen Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen geführt hat, ist hier vielfach bewiesen worden. Alle Parteien dieses Hauses haben die Konkurrenzklause verurtheilt (Widerpruch des **Abg. Gamp**), mit Ausnahme des **Abg. Gamp**, der sich damit in Widerspruch gesetzt hat selbst zu den anhängigen Unternehmern (Sehr gut! links). Bei der Beratung des Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs verlangte man allgemein eine tabuläre Befreiung der Klause, und vom Regierungssitze wurde die Regelung der Sache nur deshalb nicht für opportun gehalten, weil sie besser bei dem Handelsgesetzbuch ihren Platz fände. Die Feststellung der Kommission für Arbeiterstatistik hat ergeben, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Prinzipale und Handlungsgehilfen erklärt hat, daß die Konkurrenzklause dem Fortkommen der Handlungsgehilfen hinderlich und im Interesse der Prinzipale nicht notwendig ist. Leider hat die Kommission aus dieser Feststellung nicht alle Konsequenzen gezogen; inwiefern verbieten ihre Vorschläge den Vorzug vor denen der verbündeten Regierungen. Es handelt sich hier keineswegs bloß um eine sozialdemokratische Forderung. Es ist wertvoll, hier festzustellen, daß auch viele Unternehmer der Aufhebung der Konkurrenzklause das Wort reden. Herr v. Stumm hat sich mit seinem Antrage in den Dienst derjenigen Interessenten gestellt, die durch den Verein mit dem langen Namen repräsentiert werden. Das ist ein Zugeständnis an das Großunternehmertum, vertreten durch den Zentralverband der Industriellen. Aus meinem reichen Material will ich nur zwei Fälle herausgreifen. Das Unternehmertum hat sich an unsere Beurteilung der Konkurrenzklause gar nicht gelehrt. Mir liegt ein Formular der Firma **J. B. Lang** u. Cie in Mannheim vor, wodurch die Angestellten auf Ehrenwort verpflichtet werden, während drei Jahren nach dem freiwilligen oder unfreiwilligen Austritt aus dem Geschäft in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz in kein Konkurrenzgeschäft zu treten oder direkt oder indirekt für ein Konkurrenzgeschäft thätig zu sein, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 5000 M. Die Verpflichtung auf Ehrenwort steht nicht vereinzelt da. Es ist ein mehrjähriger Mißbrauch, an die Ehre eines Angestellten zu appellieren, um selbst etwas Unehrenhaftes zu verlangen. (Sehr richtig! links.) Es besteht jetzt schon eine starke Neigung bei den Kaufleuten, auf ihre Willensarte „Lieutenant der Reserve“ zu schreiben; in dieser Neigung liegt eine große Gefahr. Ich habe mir sehr überlegt, ob ich nicht einen Paragraphen beantragen sollte, wodurch solche Verträge auf Ehrenwort zu schließen direkt verboten und mit hoher Strafe belegt werden. Ein zweiter Vertrag ist ausgegangen von der Aktiengesellschaft der Rabelwerke in Duisburg. Es liegt mir ein Brief vor, in dem dem Angestellten ein Anfangsgehalt von 159,66 M. pro Monat zugesichert wird. Dafür verpflichtet er sich auf Ehrenwort, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 30 000 M. innerhalb 5 Jahren vom Tage des Austritts aus der Firma weder in Deutschland noch in Oesterreich-Ungarn in ein Konkurrenzgeschäft zu treten, noch an einem solchen theilzunehmen oder einem solchen Geschäftsgeheimnisse mitzutheilen. Dieser Brief bezw. Vertrag spricht ganze Bände. Ein solches Verhalten steht unter jeder Kritik. Der § 73 der Vorlage verhindert den Abschluß solcher Verträge nicht. Es wird alles dem Ermessen der Richter anheimgestellt. Gegenüber der herrschenden Judikatur wird, so lange das Reichsgericht seine Auffassung nicht ändert, durch die Fassung der Vorlage keine Aenderung in der Rechtsprechung eintreten, denn das Reichsgericht hat erklärt, daß ein Vertrag, so lange er sich in Ort, Dauer und Zeit in bestimmten Grenzen hält, nicht gegen die guten Sitten verstoße. Es ist ein Widerspruch, daß dieselben Unternehmer, die sich die Fähigkeiten, Erfahrungen und Verbindungen ihrer Angestellten nutzbar machen, für sich selber einen andern Maßstab beanspruchen. Wie verhält sich das mit dem Prinzip der freien Konkurrenz, dem freien Spiel der Kräfte? Prinzipiell müßten solche Verträge für null und nichtig erklärt werden. Der Antrag Stumm will gar noch die Kommissionsbeschlässe einschränken, und beim § 74 die Gehilfen geradezu aushungern.

Es ist gut, daß Herr v. Stumm so offen sein Interesse für das Groskapital an den Tag legt. Um so erfreulicher ist es, daß die neuesten Korporationen sich für die Befreiung des jetzigen Zustandes erklärt haben. Die chemische Industrie war so anhängig zu erklären, daß wenn die Klause sich auf 3 Jahre erstreckt, während dieser Zeit das Gehalt weiter gezahlt werden soll. Sie werden gut thun, unserem Antrage zuzustimmen und damit einen Zustand zu beseitigen, der sich zur Schmach des Handelsstandes ausgebildet hat. Jeder anhängige Mensch müßte einen solchen Vertrag dem Unternehmern zerreißen vor die Füße werfen. Die Handlungsgehilfen als die wirtschaftlich Schwächeren können dies nicht, wenn sie überhaupt eine Stellung finden wollen. In Ihrer Macht liegt es, sie in Zukunft vor solchen entehrenden Zumuthungen zu schützen. (Beifall links.)

**Abg. v. Stumm** (Rp.): Der Zentralverband hat sich mit dieser Frage gar nicht befaßt; die chemische Industrie gehört dem Zentralverbande nicht an. Ich habe meine Verträge niemals auf Ehrenwort oder mit Konventionalstrafe abgeschlossen. Um eine mißbräuchliche Konventionalstrafe zu verhindern, genügt die Vorschrift des § 73 vollkommen. Die Beschränkung auf 3 Jahre kann zu kurz oder zu lang sein. Wenn es sich um den Eintritt in ein Konkurrenzgeschäft in einer anderen Gegend Deutschlands handelt, so würden drei Jahre zu lange sein. Wenn es sich aber um ein Konkurrenzgeschäft in derselben Straße handelt, so würden 3 Jahre nicht ausreichen, da könnten es 10 Jahre sein.

**Staatssekretär Nieberding**: In dem ganzen Entwurfe findet sich keine Bestimmung, die uns bei der Vorbereitung so viel Schwierigkeiten bereitet und die uns nachher so viel Vorwürfe und Beschwerden zugezogen hat wie diese. Auch die Kommission hat trotz aller gründlichen Arbeit und bei Erwägung aller Gegenvorschläge anerkennen müssen, daß die Vorlage im ganzen und großen das Richtige getroffen hat. Herr Singer hat die Frage allerdings in sehr einfacher Weise gelöst, indem er die Notwendigkeit der Konkurrenzklause überhaupt bestritt. Er irrt sich aber, wenn er meint, daß ein solcher Standpunkt bei der Vorlage wegen des unlauteren Wettbewerbs vom ganzen Hause getheilt würde; man hielt damals nur eine gesetzliche Regelung für notwendig. Mein damaliges Verprechen ging nicht auf eine Befreiung der Konkurrenzklause, sondern auf eine gesetzliche Verbesserung des jetzigen Zustandes. Einige Organisationen der Handlungsgehilfen haben ihre Objektivität so weit bewahrt, daß sie das Interesse der Prinzipale an einer solchen Klause anerkannten. Es wäre wirtschaftlich und moralisch ungerecht, daß jemand, der nur kurze Zeit in einem Geschäft thätig war, seine gewonnenen Kenntnisse über Bezugs- und Absatzverhältnisse zum Schaden des Prinzipals sollte ausbeuten können. Es handelt sich hier darum, die Frage für große und kleine Geschäfte gleichmäßig zu regeln. Wir haben die Konkurrenzklause ausgeschlossen für Minderjährige, ferner für diejenigen, welche vom Prinzipal entlassen sind. Für die anderen Gehilfen ist das Ermessen des Richters entscheidend, durch welches das Eingehen entehrender Verpflichtungen verhindert werden wird. Die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung kann ich nicht als nöthig erachten. Durch die mechanische Beschränkung der Konkurrenzklause auf 3 Jahre würde dem Interesse der Handlungsgehilfen nicht Rechnung getragen werden. Denn die Folge wird sein, daß die meisten Verträge auf 3 Jahre abgeschlossen werden, während das jetzt nicht der Fall ist und man sich meistens mit 1 oder 2 Jahren begnügt. Redner bittet, die Beschlässe der Kommission mit Ausnahme der Beschränkung der Klause auf 3 Jahre anzunehmen.

**Abg. Roeren** (Z.): Die Befreiung der Konkurrenzklause liegt nicht im Interesse der Handlungsgehilfen. Redner empfiehlt die unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlässe.

**Abg. Gasser** (D. Sp.) bedauert, daß der in der Kommission gestellte Antrag, die Konkurrenzklause für Gehilfen unter 3000 M. Gehalt zu streichen, nicht angenommen sei; wenn auch noch die kleine Verbesserung, welche die Kommission vorgeschlagen hat, wieder beseitigt werden soll, dann sollte man lieber die ganze Vorschrift streichen.

**Abg. Himburg** erklärt sich für den Vorschlag der Regierung. Die §§ 73 und 74 werden ohne Aenderung nach den Beschläffen der Kommission genehmigt gegen die Stimmen der beiden konservativen Gruppen mit Ausnahme des Abgeordneten v. Werdeck. Für den Antrag der Sozialdemokraten stimmt auch die deutschsozialistische Reformpartei.

§ 75 betrifft das Lehrlingsverhältnis. Die Sozialdemokraten Die 3 und Genossen beantragen, hierzu den Zusatz zu machen: „Bei Personen unter sechzehn Jahren, welche mit kaufmännischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermuthung, daß sie in einem Lehrverhältnis stehen.“

**Abg. Dieh** (Soz.) verweist auf eine analoge Bestimmung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle bezüglich der Handwerkslehrlinge.

**Abg. Vielhaben** (Reform-P.) erklärt sich für den sozialdemokratischen Antrag.

**Geh. Ober-Justizrath Hofmann** hält den Antrag für überflüssig. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des **Abg. Gasser** (D. Sp.) wird der Antrag abgelehnt.

Nach § 76 soll sich die Dauer der Lehrzeit nach dem Lehrvertrage, oder, wenn nicht ausgemacht, nach Ortsgebrauch richten.

Die Sozialdemokraten (Dieh u. Gen.) verlangen einen schriftlichen Lehrvertrag und wollen die Lehrzeit auf drei Jahre in der Regel, höchstens auf vier Jahre festsetzen.

**Geh. Ober-Justizrath Hofmann**: Die verbündeten Regierungen wollen auch auf die Schriftlichkeit der Lehrverträge hinwirken; deshalb ist vorgeschrieben, daß die Lehrverträge nur auf Grund schriftlicher Verträge Ansprüche erheben können.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des **Abg. Vielhaben** wird der Antrag abgelehnt.

Nach einem neuen § 80a soll derjenige bestraft werden, der die ihm den Lehrlingen gegenüber obliegende Pflicht in einer dessen Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdenden Weise verletzt.

**Abg. von Stumm** beantragt zu sagen: Gesundheit oder Sittlichkeit, weil der Prinzipal eines großen Geschäftes sich nicht um die Ausbildung seiner Lehrlinge im einzelnen kümmern kann, weil ferner ein Lehrling nicht in alle Geschäftszweige eines großen Unternehmens eingeführt werden kann.

**Abg. Singer**: Die Annahme des Antrages würde die Lehrlinge schlechter stellen als bisher. An die Stelle des Prinzipals würde nach dem Gesetze in den großen Geschäften einfach der Stellvertreter desselben treten. Zur Führung des Hauptbuches braucht der Lehrling natürlich nicht berufen zu werden.

**Abg. Vielhaben** tritt für die Annahme der Kommissions-Beschlässe ein.

**Abg. Lenzmann** hält es für unrichtig, alle Dinge unter Strafe zu stellen, auch die Nichterfüllung einer sittlichen Pflicht. Erstens würde ein pflichtvergeßener Lehrherr keine Lehrlinge mehr bekommen und weiter würde die neue Bestimmung der Denunziation Thür und Thor öffnen.

**Abg. Spahn** (Z.) hält die vorgebrachten Bedenken für nicht zutreffend und empfiehlt die Annahme des § 80a.

**Abg. v. Stumm**: Die Sozialdemokraten wollen gar keine Lehrlinge, sie wollen an deren Stelle nur bezahlte Kräfte haben. Dieser Standpunkt widerspricht aber den Interessen der jungen Leute, welche als Lehrlinge ausgebildet werden möchten.

**Abg. Singer**: Ich wünsche auch eine gründliche Ausbildung der Lehrlinge.

§ 80a wird unverändert angenommen.

Nach § 81 soll für die Personen, welche andere als kaufmännische Dienste leisten, es bei den für das Arbeitsverhältnis geltenden Vorschriften bewenden.

Die Sozialdemokraten beantragen den Zusatz: „Zum Gesinde sind in dem Betriebe eines Handelsgewerbes nicht lediglich ausnahmsweise beschäftigte Personen nicht zu rechnen.“

**Abg. Singer** verweist darauf, daß Diensthofen vielfach in kaufmännischen Geschäften, in Gastwirtschaften u. s. w. für den Betrieb verwendet werden. Wenn ein Diensthofe ab und zu in dem Betriebe beschäftigt wird, so verliert er nicht den Charakter als Diensthofe. Aber es sollte verhindert werden, daß dauernd beschäftigte

Gewerbegehilfen als Dienstboten bezeichnet und der Gefinde-Ordnung unterstellt werden.

Geheimrat Hofmann bezweifelt, daß durch den Antrag alle Zweifel beseitigt werden können, welche hier obwalten.

Abg. Stadthagen (Soz.) glaubt, daß der Antrag nicht dem widerspricht, was die Regierung über die Stellung dieser Arbeiter denkt. Es liegt gerade im Interesse der Arbeiter, daß ihre Rechtsverhältnisse, die sehr unsicher sind, festgelegt werden; wenn auch für einen kleinen Kreis von Arbeitern noch Zweifel bleiben, so sollte man doch deshalb den Antrag nicht ablehnen.

Der Antrag wird abgelehnt und § 31 unverändert genehmigt. Beim siebenten Abschnitt: Handlungsagenten erklärt Abg. Singer (Soz.), daß die Sozialdemokraten ihre in der Kommission gestellten, aber abgelehnten Anträge nicht wiederholen würden.

Im übrigen wird das erste Buch ohne weitere Debatte erledigt, ebenso die beiden ersten Abschnitte des zweiten Buches: Handelsgesellschaften.

Bei dem dritten Abschnitt: Aktiengesellschaften werden einige Anträge des Abg. v. Strombeck abgelehnt, und im übrigen die Vorlage bis § 237 ohne Debatte erledigt.

Um 7/15 Uhr wird die Beratung bis Dienstag 1 Uhr vertagt.

### Parlamentarisches.

**Die Auswanderer-Gesellschaft-Kommission** erledigte am Sonnabend in einer zweiwöchigen Sitzung die ganze Regierungsvorlage in zweiter Lesung. Eine umfangreiche Debatte entspann sich nur bei § 5, welcher die vom Reichsfiskus zu ertheilende Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern außer von einer Kaution von 50 000 Mark von dem Nachweise abhängig macht, daß dem Nachsuchenden geeignete „eigene“ Schiffe zur Verfügung stehen. Der Abg. Gasse hatte nämlich seinen schon bei der ersten Lesung gestellten, aber abgelehnten Antrag, das Wort „eigene“ zu streichen, wieder eingebracht. Der Antragsteller erblickt in dieser Bestimmung die Gefahr der möglichen Monopolisierung der gesamten Auswandererbeförderung durch die beiden gegenwärtig dominierenden Gesellschaften „Norddeutscher Lloyd“ und „Hamburg-Amerika-Linie“, welche Beförderung von den Abgg. Frese und Leuzmann getheilt wird. Die anwesenden Regierungsvorkämpfer ergriffen in der Debatte mindestens ein halbes Duzend Mal das Wort, um die Befürchtungen der Gegner dieser Bestimmung zu zerstreuen, was ihnen jedoch nicht gelang. Der § 5 wurde dann nach Ablehnung des Antrages Gasse mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Die ganze Vorlage, wie sie aus der ersten Kommissionsberatung hervorgegangen ist, wurde schließlich mit allen Stimmen gegen die Stimmen der freisinnigen und sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder, welche sich der Abstimmung enthielten, angenommen. Als Termin für die Einführung des neuen Gesetzes wurde der 1. April 1898 bestimmt. Die Feststellung des von dem Abg. Gasse zu erhaltenden Berichtes soll am Mittwoch, den 7. d. Mtz., vormittags 10 Uhr erfolgen. Damit war die zweite Beratung des Gesetzes durch die Kommission erledigt.

### Partei-Nachrichten.

Der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Badens, die am 28. März in 61 Orten über 2991 zahlende Mitglieder verfügte, hat seinen Jahresbericht veröffentlicht. Wir entnehmen denselben das folgende:

Bezüglich eines einheitlichen Programms zu den Wählerauschuss-Wahlen in Baden fand am 6. September in Karlsruhe eine Konferenz statt, welche von den Organisationen des Landes sehr gut besucht war. Der von den Mannheimer Genossen vorgesehene Entwurf fand einstimmige Annahme. Die Mannheimer Genossen wurden auch damit beauftragt, eine Kommission zur Überwachung und Aufsicht in Wählerauschuss-Angelegenheiten einzusetzen. Als Vorsitzender dieser Kommission ist Genosse Hermann Kessler, Redakteur in Mannheim, gewählt.

Bei den Wählerauschuss-Wahlen selbst haben wir überflüssig Gelegenheit gehabt, unseren Gegnern schwere Schlägen beizubringen, insbesondere ist es Mannheim, das dank seiner vorzüglichen Organisation es fertig brachte, daß dort die liberale Mehrzahl gebrochen wurde. Überhaupt haben unsere Genossen überall in dieser Beziehung ihr Möglichstes gethan. Wenn die Genossen zur richtigen Zeit organisatorisch sich vorbereiten, so werden in nicht zu fernem Zukunft die Rathhäuser im Lande zu zählen sein, in denen kein Sozialdemokrat die Bourgeoisie in ihrer Ruhe stört. Bei den Gewerbegerichts- und Orts-Frankenkassen-Wahlen haben wir die alten Siege behauptet und neue dazu erobert. Unsere Genossen im 2. badischen Reichstags-Wahlkreis bewiesen bei der Nachwahl zum Reichstag in der Agitation eine Ausdauer, wofür ihnen die Anerkennung nicht verweigert werden darf. Die Stimmenzahl ist seit der Nachwahl 1893 um 412 Stimmen gewachsen.

In diesem Frühjahr ist von uns ein Flugblatt herausgegeben worden in etwa 95 000 Exemplaren, welches den Beifall aller Genossen gefunden hat.

Der geschäftliche Verkehr zwischen den Genossen und dem Landesvorstand war sehr lebhaft; es sind vom 1. April v. J. bis zum 30. März d. J. 467 Briefe und 2 Depeschen eingegangen, während 220 Briefe, 76 Postkarten, 25 Pakete, 7 Depeschen und 120 Kreuzbandsendungen abgeschickt wurden. Sitzungen des Landesvorstandes fanden 42 statt; die Beschlüsse wurden meist einstimmlich gefaßt. Der Geldverkehr war sehr lebhaft. Eingegangen sind 3092,54 M., ausgegeben wurden 3100,50 M.

Neue Organisationen haben sich an folgenden Orten gebildet: Friedrichseld, Zaglanden, Schönau, Märsch, Waldhilsbach, Müggendorf, Bretten, Brombach, Pleisheim bei Kastell, Böhringen, St. Georgen und Mühringen. Ferner sind noch einige im Entstehen begriffen. Der Feindzeit durch den Streik um Dr. Müdt angeregter Verein in Dillstain hat sich wieder neu konstituiert mit einer ansehnlichen Mitgliederzahl, leider konnte derselbe sich noch nicht entschließen, den Landesverband beizutreten.

Die badischen Genossen können auf das abgelaufene Geschäftsjahr mit Befriedigung blicken. Einem dürfen wir am Schlusse nicht vergessen, unsere unselbständige Agitation, die Polizei! Wir registrierten zuerst den Fall von Neumühl, wo unsere Genossen aus Straßburg zweimal in einer solchen Weise behandelt wurden, daß es einen Schrei der Entrüstung hervorrief. Ferner jene originelle Versammlungslösung in Freiburg, wo Genosse Sebel und Herr Lönbauer sprechen wollten. Bei der Nachwahl zum Reichstag im 2. Wahlkreis haben Wendarmarie, Bürgermeister und Dorfpolizist ihre volle Schuldigkeit gethan, es wurde konstatirt, verhaftet und zum Schluß regnete es Straßketteln in Hülle und Fülle! Der Staatsanwalt war auch dieses Jahr bei unserer Parteipresse nicht müßig in der Verfolgung. Der schlimmste Prozeß war der vom Reichspostmeister Stephan beantragte Posthinterziehung-Prozeß des „Volksfreund“. Ein Duzend Genossen sind mit dem Verleger Adolf Wed wegen Uebertretung des Postmonopols zu Strafen, welche zusammen etwa 6000 M. betragen, verurtheilt worden.

Zum Schluß sagt der Landesvorstand: Genossen! Sorgen wir im neuen Geschäftsjahr dafür, daß die Prinzipien des Sozialismus in immer weitere Kreise dringen, insbesondere strengen wir jetzt schon alle unsere Kräfte für die kommenden Landtagswahlen an, um dem Sieg des Proletariats die Bahn zu ebnen. Doch die Sozialdemokratie!

Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratie Oesterreichs ist auf den 6. Juni einberufen. Der Ort wird später bekannt gemacht. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Parteivertretung; 2. Taktik und parlamentarische Thätigkeit; 3. Partei-Organisation; 4. Wahl der Parteivertretung; 5. Arbeiterkategorie - Gesetzgebung, insbesondere zur Regelung der Hausindustrie und zum Schutze der Transportarbeiter; 6. Parteipresse; 7. Konsumgenossenschaften und Produktivassoziationen; 8. Allgemeine Parteiangelegenheiten.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich eine volle Woche in Anspruch nehmen.

### Gewerkschaftliches.

#### Deutsches Reich.

Am **Maurerstreik in Brandenburg** a. S. sind, wie unser dortiges Parteiorgan mittheilt, rund 500 Mann beteiligt. Auf den Bauten herrscht vollständige Arbeitsruhe. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Die **Arbeiterbeisitzer sämmtlicher Spruchkammern des Berg-Gewerbegerichts** für den Oberbergamts-Bezirk Dortmund werden, wie die Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung mittheilt, Sonntag, den 11. April, in Bochum zusammengetreten, um Stellung zum Beschluß der Schützenhof-Versammlung zu nehmen, wodurch die Beisitzer aufgefordert worden sind, das Berg-Gewerbegericht zur Vermittelung in der Lohnfrage als Einigungsamt zu veranlassen.

Der **zweite deutsche Bergarbeiter-Kongreß** wird, so schreibt die Rhein.-Westf. Arb.-Ztg., seinen Vorgänger an Bedeutung jedenfalls weit überreffen. Die deutsche Bergarbeiterschaft wird zu Ostern in Helmstedt besser vertreten sein als zu Weihnachten 1894 in Essen. Es wird Delegirte senden Oberbayern, das bisher noch niemals auf den Bergmannstagen vertreten war. Auch das Saarrevier, wo so lange die Bewegung in todtenähnlicher Ruhe lag, wo seit dem unglücklichen Streik 1893 das Koalitionsrecht für die staatlichen Bergarbeiter praktisch nicht mehr existirt und das nach Essen keinen Delegirten entsandte, wird den Helmstedter Kongreß beschicken. Außerdem kommen Vertreter aus Obersachsen, Niederschlesien, Braunschweig, Königreich und Provinz Sachsen und Thüringen, sowie aus dem Rheinrevier, das etwa 80 Delegirte senden wird.

In **Breslau** ließen sich, wie uns mitgeteilt wird, in einer von über 1000 Personen besuchten Eisenbahner-Versammlung, wo der Vorsitzende des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands, Bürger aus Hamburg, und Reichstags-Abgeordneter Schoenlaub über die Lage der Eisenbahner mit großem Beifall gesprochen hatten, 200 Eisenbahner als einzelne Mitglieder in den Verband aufnehmen. In einer Resolution erklärten sich die versammelten Eisenbahner mit ihrer Lage sehr unzufrieden und sprachen aus, daß die bisherigen Maßnahmen der Verwaltung in Sachen der Arbeiterfrage wenig geeignet sind, den sozialen Frieden zu fördern. Im Interesse des sozialen Friedens sei es unerlässlich, daß den Eisenbahnern volles, uningeschränktes Koalitionsrecht eingeräumt wird. Von dem in Trier bestehenden Eisenbahner-Verband erklärt die Resolution, daß er den Namen einer selbstständigen Arbeiterorganisation nicht verdiene.

In **Düsseldorf** haben der Rheinisch-Westfäl. Zeitung zufolge 18 Angestellte der Pferdebahn wegen Lohnstreits die Arbeit niedergelegt.

In **Erfurt** stellten die Glaser folgende Forderungen: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, bei Kleinbetrieben Zahlung eines Stundenlohnes von 25 bis 35 Pf., bei Werkstätten mit Maschinenbetrieb 35 bis 45 Pf. Stundenlohn, sowie bei Sonn- und Feiertagsarbeit durchgängig einen Lohnzuschlag von 33 1/2 bis 50 pCt.

In **Kassel** sind in der Jurisdiktion der Stück'schen Lederfabrik Differenzen ausgebrochen, weil der Lohn theilweise um 50 bis 60 pCt. herabgesetzt wurde. Es wird deshalb gebeten, den Zuzug vorläufig fernzuhalten.

Zur **Ausperrung der Steinhauer Strahburgs** i. Ess. wird uns mitgeteilt: Verschiedene Zeitungen brachten die Nachricht, daß die Unterhandlungen so weit gegeben seien, daß am Montag die Arbeit wieder aufgenommen werden könne. Dies ist aber nicht der Fall. Wir müssen daher die Kollegen allerorts warnen, sich durch dergleichen Zeitungsmeldungen hierher verlocken zu lassen. Die Unterhandlungen haben bis jetzt nur ergeben, daß die Ausperrung noch längere Zeit dauern wird, da die Unternehmer, bezüglich der Baugewerksverein, über allerlei Punkte Sitzungen abhalten, wo nach wie vor die Unterwerfung der von ihnen ausgeschperrten Arbeiter verlangt wird. Deshalb ersuchen wir, den Zuzug mit allen zulässigen Mitteln fernzuhalten und vor Annahme von Arbeitsangeboten sich erst zu erkundigen, ob die Ausperrung beendet ist oder nicht. Die Abwehrkommission der ausgeschperrten Steinhauer, J. A.: Peters, Vorsitzender.

#### Ausland.

Die **Maler Basel** stehen im Streit.

Der **achte Nationalkongreß der französischen Eisenbahner** beschloß in seiner zweiten Sitzung, einen Antrag an die Kammer zu richten, worin die Gründung besonderer Schiedsgerichte für die Arbeiter im Eisenbahnbetriebe gefordert wird. Verlangt wird weiter die Verstaatlichung sämmtlicher Eisenbahnen und die Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Der Vorsitzende konnte die erfreuliche Mittheilung machen, daß sich der Verband im letzten Jahre um 2000 Mitglieder vermehrt hat.

In **Budapest** erscheint in diesem Monat das erste FeiDerbeiter-Zachblatt in ungarischer Sprache. Es steht auf dem Boden der Sozialdemokratie.

Das **Nationale Arbeitersekretariat in Holland** erläßt folgenden Aufruf in deutscher, englischer und französischer Sprache: Werthe Genossen und Mitarbeiter! In Amsterdam sind ungefähr 3500 Diamantarbeiter von den Unternehmern ausgeschperrt. Viele Arbeiter leiden bittere Noth und die Ausschperrten ersuchen daher die organisierte Arbeiterkaste im Auslande um thatkräftige Unterstützung. Geldsendungen sind zu richten an: J. J. van Marie, Kassirer des Nationalen Arbeitersekretariats in Holland, Rozenstraat 135, Amsterdam. Brüder, Mitarbeiter, baldige Hilfe ist gewünscht! G. van Erkel, Sekretär.

#### Soziales.

Durch **grenzenlosen Leichtsinns** hat der Besitzer der Hedwig-Graube, Vorsig, seinen Tod und den Tod von fünf seiner Beamten verschuldet. Die „Breslauer Morgen-Zeitung“ berichtet darüber: „Im Tiefbau des Nebenflözes der Hedwig-Graube sind seit einigen Tagen brandige Gase bemerkt worden, worauf der Obersteiger Baumgärtner vom Steiger Winkler aufmerksam gemacht wurde und zwar mit dem Bemerkten, daß weder Bretter noch Latzen für Errichtung von Nothdämmen in der Grube vorhanden sind. Herr Vorsig ist schon am 31. März nachmittags mit Obersteiger Baumgärtner in die Grube gefahren. Am 1. April, nachm. 5 Uhr, forderte Herr Vorsig den Obersteiger Baumgärtner auf, mit ihm nochmals einzufahren, um eine Gasprobe in dem Tiefbau des Nebenflözes vorzunehmen und die eigentliche Beschaffenheit der Wetter festzustellen. Baumgärtner weigerte sich einzufahren und machte Vorsig auf die Größe der Gefahr eindringlich aufmerksam. Vorsig dagegen erklärte, er wänse bestimmt, daß die Einfahrt erfolgen solle. An der Einfahrt behelligen sich gegen ihren Willen Obersteiger Baumgärtner, Steiger Winkler, Chschmiller Nagurske, Chemiker Hättemann und Assistent Knappik, sowie auch Vorsig selbst. Hierbei muß bemerkt werden, daß die Einfahrt mit offenen Grubenlampen stattfand, anstatt sich der Sicherheitslampen zu bedienen, die auf jeder Grube zu diesem Zwecke vorhanden sein müssen. Infolge dessen entzündeten sich die angehauchten Brandgase, worauf eine Explosion erfolgte.“

Die „Bresl. Morgen-Ztg.“ bestätiget also, daß allen Vorschriften zuwider mit offenen Grubenlampen eingefahren worden ist. Kennzeichnend für die Schlampererei in den Gruben ist noch die Mittheilung, daß weder Bretter noch Latzen für Errichtung von Nothdämmen in der Grube vorhanden waren. Daß die fünf Beamteten wider ihren Willen mit Vorsig eingefahren sind, läßt sich denken. Sie fürchteten eben, andernfalls dem Chef in Ungnade zu fallen, und so setzten sie der sträflichen Laune eines Unternehmers

halber ihr Leben aufs Spiel. Die Macht des modernen Kapitalismus kommt hierin recht deutlich zum Ausdruck.

In der **Hedwigwüns-Grube** wird, wie das in der Aera des Kapitalismus natürlich ist, trotz der Explosionsgefahr bereits wieder gearbeitet. Es ist dem auch schon eine neue Explosion vorgekommen. Die „Kattowitzer Zeitung“ giebt an, die Explosion sei nur „ganz geringfügig“ gewesen, es seien zwar einige Personen leicht verletzt worden, aber niemand wäre ums Leben gekommen. Die in Oberschlesien verbreitete Meldung, daß die Grube brenne, sei nicht richtig.

Die Bergbehörden haben jedenfalls die Pflicht, genau zu untersuchen, wie es in die Grube steht.

Leider sind es in der Regel nur die armen Arbeiter, welche unter dieser Uebelmacht Leben und Gesundheit einbüßen. Das dieses Mal ein Unternehmer der mangelhaften Fürsorge zum Opfer gefallen ist, hat wie leicht auch für die Arbeiter die gute Folge, daß die Behörden strenger nach dem Rechte sehen als es jetzt vielfach geschieht.

### Gewerbe-Zeitung.

Die **Hampferhandlung gegen Koschmann** und Genossen wird heute bestimmt ihren Anfang nehmen. Der plötzlich aufgetretene Belastungszeuge, dem Koschmann die Absendung der Sprengstoffe an den Polizei-Oberst Krause zugestanden haben soll, ist als ein Mensch entlarvt, der sich trotz seiner Jugend seit Jahren in den verschiedensten Gefängnissen umhertreibt und vielleicht bloß nach einer Gelegenheit sucht, durch die Vorladung zu diesem Sensationsprozeß etwas Abwechslung in seinem eintönigen Dasein zu haben. Schließlich sollen seitens der Anklagebehörde noch mehrere Schreibfachverständige als Gutachter geladen sein, da bisher nicht festgestellt sein soll, ob die Handschrift auf der Paketadresse, die mit einer Handschriftfeder ausgeführt wurde, mit der von Koschmann identisch ist.

Eine **empfindliche Strafe** für wiederholtes „Lotterievergehen“ wurde gestern von der I. Strafkammer des Landgerichts I über den Looseshändler Moriz Fraenkel verhängt. Er war beschuldigt, unbesorgt außer preussischen auch Loose der mecklenburgischen und der sächsischen Lotterien vertrieben zu haben. Es wurden nur drei Fälle festgestellt, da er aber schon mehrfach wegen Lotterievergehens verurtheilt ist, so verurtheilte ihn der Gerichtshof zu einer Gesamtstrafe von 2700 Mark.

Die **Verliner Bäckerinnungen im Kriege**. Der Zwiespalt, der zwischen den beiden hier bestehenden Bäckerinnungen besteht, findet vielfach seinen Wiederhall in Artikeln der den Innungen zur Verfügung stehenden Sonderorganen. Ein solcher Zwiespalt kam in verstärktem Maße bei der Frage der Zwangsinnung zur Erscheinung. Die Bäckerinnung „Germania“ unter Führung des Obermeisters Bernard tritt für die Zwangsinnungen ein, die Bäckerinnung „Konfordia“ unter Führung des Obermeisters Geman einhardl vertritt den entgegengesetzten Standpunkt. In der Fachzeitung der letzteren Innung waren zwei Artikel erschienen, die den Charakter des Obermeisters Bernard in einer Weise schilderten, daß dieser gegen Herrn Gemeinhardt als Verfasser des ersten und gegen den Verfasser des zweiten Artikels die Privatklage anstregte. Das Schöffengericht erkannte s. Z. auf 30 M. bzw. 10 M. Geldstrafe. Vor der 8. Strafkammer als Berufungsinanz ist gestern die Streitigkeit begraben worden. Es kam zum Vergleich, in welchem Herr Gemeinhardt unter Uebnahme der Kosten eine etwaige persönliche Beleidigung zurücknimmt und beide Theile sich verpflichten, in Zukunft in ihren Organen persönliche Angriffe fern zu halten.

### Depeschen und letzte Nachrichten.

**München, 5. April.** (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Das oberbayerische Schwurgericht verurtheilt heute den Zuchthäusler Stabele, welcher am 14. Januar den Aufseher Vinde erstochen hat, zum Tode. — Vor demselben Geschworenen-Gericht wurde der Genosse Ma tt a t wegen Beleidigung durch die Presse zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

**München i. Oberschl., 6. April.** (W. L. W.) Bei dem neuerlichen Unfall auf der Sorst'schen Hedwig-Wüns-Grube wurden, wie nunmehr feststeht, 25 Personen leicht verletzt. Ein Vordringen in die Grube ist wegen der vorhandenen giftigen Gase unmöglich.

**Posen, 5. April.** (W. L. W.) Die „Posener Zeitung“ bringt über den Fall Grüttler von einem Augenzeugen aus Schwew eine Mittheilung, welche bestätigt, daß der Lehrer Grüttler in der vierten Klasse mit seinen Mitschülern in eine Diskussion über die Schwere Reichstagswahl gerathen und schließlich mit einem derselben handgemein geworden war, wobei beide Stühle gebrauchten. Die Nothbremse, welche gezogen wurde, hätte versagt, da diese in dem betreffenden Waggon außer Thätigkeit gewesen sein soll. Deshalb wurde sich der Augenzeuge nach dem Gepäckwagen. Als er jedoch zurückkehrte, fand er Grüttler nicht mehr vor. Nach einer Mittheilung, die ihm von einem anderen Mitschülern gemacht wurde, soll Grüttler aus dem Waggon gesprungen sein. Auf der Station Terespol wurde der Zugsführer von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt. Der Berichtserfasser der „Posener Zeitung“ hat sich auch bereits bei der Staatsanwaltschaft gemeldet.

**Leuberg, 5. April.** (W. L. W.) Durch eine große Feuersbrunst wurden 200 Wohnhäuser und ebensoviel Wirtschaftsbauwerke der Ortschaft Synowodka zerstört.

**Bern, 5. April.** (W. L. W.) Die Geheimpolizei verhaftete in Genf ein Individuum, gegen welches schwere Verdachtsgründe, den Raubmord im Postwagen der Linie Genf-Bern begangen zu haben, vorliegen.

**Lyon, 5. April.** (W. L. W.) Gestern Abend hat hier ein Eisenbahndammbruch stattgefunden, wobei 50 Meter Geleise verschüttet wurden. Der um 10 Uhr abends von hier nach Valgarde abgefahrene Personenzug ist entgleist, wobei mehrere Personen verwundet wurden.

**London, 5. März.** (W. L. W.) Unterhaus. Der Parlaments-Untersekretär des Außenministers Curzon erklärte auf eine Anfrage, alle Mächte mit Ausnahme Deutschlands seien auf Kreta durch ein Truppenkontingent und alle Mächte ohne Ausnahme durch einen Theil ihrer Seemacht vertreten. Die Regierung habe keine amtliche Erklärung der Gründe erhalten, warum die deutsche Regierung die Sendung eines militärischen Kontingents unterlassen habe. Daß Deutschland die Anschauungen und das Vorgehen des europäischen Kontingents theile, sei durch die Entsendung eines Kriegsschiffes bewiesen. Die Regierung höre, daß, was die mehr lokale Frage der Passifizierung Kretas angeht, Deutschland der Ansicht sei, daß dieselbe von den näher interessierten Mächten in die Hand genommen werden solle. Morley warf hier die Frage ein: Was heißt näher interessiert? Curzon erwiderte, daß manche der anderen Großmächte Flottenmächte mit Interessen in Mitteländischen Meer seien; natürlich solle Deutschland nicht unter diese Klasse. — Curzon erklärte ferner, die Regierung habe keine Kenntniß davon, daß irgend eine Macht direkte Verhandlungen zwischen der türkischen und der griechischen Regierung zu verhindern gestrebt hätte, noch habe die Regierung je von solchen direkten Verhandlungen gehört.

**London, 5. April.** (W. L. W.) Einer Meldung des „Konterschen Bureau“ aus Shanghai zufolge ist dort heute ein gegen die Ausländer gerichteter Aufruhr ausgebrochen hauptsächlich infolge der Erbitterung der Kulis über die erhöhte Besteuerung. 5000 feindliche Kulis betheiligten sich an den Unruhestörungen. Es wurden Freiwille ausgesendet sowie Marinesoldaten und Matrosen gelandet. Schließlich zwang die Polizei die Kulis, sich aus dem französischen Niederlassungsgebiet zurückzuziehen.

**London, 5. April.** (W. L. W.) Wie das Kontersche Bureau heute aus Konu meldet, sind drei deutsche Korrespondenten wegen ihrer Kritik der Politik der griechischen Regierung aus Griechenland ausgewiesen worden.

**Saloniki, 5. April.** (W. L. W.) Bis heute sind an der thesalonischen Grenze 120 000 Mann türkische Truppen zusammengezogen. Weitere 40 Bataillone werden in diesen Tagen hier erwartet. Sie werden sodann an die Grenze weitergeschickt.

Kommunales.

Am dem Vertheim zu bezeugen, daß die ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, wie in den Zeitungen gemeldet worden ist, in dieser Woche nicht stattfindet, sei hiermit mitgeteilt, daß die ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung in dieser Woche bestimmt stattfindet und ist diesbezügliche auf Donnerstag, den 8. April, nachmittags 5 Uhr, angesetzt.

Das Plenum der städtischen Bau-Deputation hat gestern unter Vorsitz des Stadtraths Voigt einstimmig beschlossene, daß die Bearbeitung der Entwürfe für Brücken, Brunnen, Kanäle u. a. in Zukunft als Plenaarbeiten behandelt werden sollen. Der Unterschied gegen die bisherige Behandlung dieser Bauwerke wird somit der sein, daß der Entwurf der künstlerischen Theile der Hochbau-Abtheilung zufällt, während in bezug auf die Behandlung des konstruktiven Theiles nichts geändert wird.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Magistratsvorlage, betreffend den Austausch einer Parzelle des zum Waldpark gehörigen Grundstücks, Kürassierstraße 25, gegen eine Parzelle der dem Kinder-Knigl (Stiftung des Rentiers Friedr. Wiltz. Schmidt und seiner Gattin Friederike Henriette Eleonore, geb. Göhe) gehörigen Grundstücke Kürassierstraße 21 und 22 und Bewilligung von Wege- und Fensterrecht hat gestern unter Vorsitz des Stadtraths Reichnow und in Anwesenheit des Stadtsyndikus Menbrink und des Stadtraths Kämpf beschlossen, der Versammlung die Genehmigung des Magistrats-Antrages zu empfehlen. Zugleich empfiehlt er der Versammlung folgende Beschlussefassung: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, in Fällen, in denen durch lehrwürdige Verfügungen oder Geschenke der Stadtverwaltung Mittel auch behufs Errichtung von Stiftungen überwiesen werden, die notwendige Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung einzuholen.“

Kokales.

Auch die Arbeiter der Pianofabrik des sechsachen Hoflieferanten Kommerzienrath Weckstein haben in der Zahl von 840 Personen am 22. März feiern müssen, ohne daß der feierliche Kommerzienrath es für nöthig fand, den Arbeitern den Lohn zu zahlen, den er ihnen für diesen Tag von rechts- und gesetzbewegten schuldet. Ein moderner deutscher Musterkapitalist weiß ja, daß solche Handlungsweise seiner Ehre in staatsbürgerlichen Kreisen keineswegs Abbruch thut. Als das Personal der Firma Weckstein den ersten Mai feiern wollte, wurde ein Was in der Fabrik angeschlagen, in dem es hieß: Wer feiert, wird sofort entlassen!

Eine Jakob Böhm-Feier, die zur Förderung des in Oderlich zu errichtenden Denkmals für den Theosophen aus der Schusterzunft dienen sollte, fand am Sonntag im Rathhause statt. In der Festlichkeit nahmen Jungmänner, höhere Beamten, ein Hofpoet und ein Hofprofessor theil. Veleherer wagte es felsamer Weise, bei der Darstellung von Böhm's Bedeutung die Freiheit der Forschung zu preisen.

Ueber Bestechlichkeit von Musikreferenten hiesiger Blätter und aus Anlass des kalten Liebling allerhand Gerüchte verbreitet worden, ohne daß die Anklagen sich auf bestimmte Personen zuspitzen wollten. Auch als der Schriftsteller Alfred Kerr kürzlich in der „Frankl. Ztg.“ Annotated zum besten gab, welche eine Anzahl Kritiker zu einem ziemlich verlauffenen Protest reizten, hieß es zunächst: Nichts Gewisses weiß man nicht. Nunmehr ist Herr Kerr aber doch deutlicher geworden. In einer Zuschrift an hiesige Blätter heißt es:

„Die empörende Thatsache besteht, daß Kritiker in der deutschen Hauptstadt sich von denen nähern, die sie beurtheilen sollen; daß sie selbst Anfänger, die für ihr erstes Konzert das letzte hingeben, frech ansprechen; daß sie Besetzungsgelder annehmen und daß sie indirekt expressiv wirken. Ein Ausräumen unter dieser manteligen Milderheit ist nicht leicht. Denn nur schwer entschließt sich jemand, der bestochen hat, die Bestechung einzugehen. Ich bin aber der Meinung, daß nicht den Künstler eine Schuld trifft, der unter dem Zwange eines Mißbrauchs handelt, sondern allein den gekrümmten Kritiker, der den Mißbrauch ausreicht erhält. Erbarmungsloses Ausreden ist hier einzig geboten. Und so will ich den Anfang machen. Ich klage hiermit Wilhelm Tappert, wohnhaft zu Berlin, Belle-Alliancestraße 68, der unläuterer Zugänglichkeit für Geldgaben und Mißbrauchs des Amtes an. Desgleichen beziehe ich Wilhelm Ladowitz, wohnhaft zu Berlin, Weisenburgerstraße 66, der gemeinen Bestechlichkeit durch Geld. Ich erkläre mich zugleich bereit, beiden vor dem Richter wegen dieser Bestechungen Rechenschaft zu geben. Alfred Kerr.“ — Herr Tappert ist, wie wir bemerken wollen, am „kleinen Journal“ als Musikreferent thätig; Herr Wilhelm Ladowitz hingegen am „Lokal-Anzeiger“.

Öconomie. Die Theaterdamen sind, wie wir in hiesigen Blättern lesen, eine gute Kundschaft der hiesigen Modewaaren-Geschäfte. Frau Sorma ist am vorigen Montag auf vier Wochen nach Newyork gereist und hat für ihr dortiges Gastspiel 24 neue Kostüme, 12 neue Hüte u. s. w. anfertigen lassen. Wenn Fräulein Groß sich auf Reisen begibt, so beanspruchen ihre Koffer beinahe einen ganzen Eisenbahnwagen. Man muß nach der anderen Seite hin wieder die unerbörte Sparsamkeit einer solchen Künstlerin bewundern. Wie bringt sie es fertig, zu leben und sich satt zu essen, wo doch allein ihre Garderobe vielleicht das zehnfache einer ganzen Jahresgabe kostet?

Dem Vorstande der Anwaltskammer im Bezirke des Kammergerichts hiesig ist in einer Eingabe der Agitationskommission der Berliner Bureau-Angestellten nun ebenfalls die Forderungen des Regulativs unterbreitet worden. Eine Antwort der Anwaltskammer wird erfolgen, nachdem die Kammer über das Regulativ beraten hat.

Im Männerasyl des Berliner Asylvereins für Obdachlose nächstigen im Monat März 21 508 Personen, im Frauenasyl 1148 Personen. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer Wiesenstraße 55—59, für Frauen Fälltischstr. 5.

Eisenbahnunglück. Amtlich wird gemeldet: Am Sonnabend den 8. d. M., nachmittags 2 1/4 Uhr, entgleitete auf Bahnhof Ludwigsfelde bei Ausfahrt des Personenzuges 28 vom zweiten nach dem ersten Geleise zwischen Weiche 11 und 12 ein Personenwagen 2. Klasse und stürzte hinter Weiche 12 vollständig um. Hierdurch wurde der vorauslaufende dreischellige Personenwagen mit den zwei Vorderachsen ebenfalls zur Entgleisung gebracht. Das Hauptgeleise Berlin-Dale war bis 9 Uhr abends gesperrt. Ein Reisender ist schwer, drei leicht verletzt worden. Der Schwerverletzte ist nach der Lkt. Klinik hiesig transportirt worden, während die Leichtverletzten nach Anlegung von Verbänden ihre Reise fortsetzen konnten. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Zu dem Eisenbahnunfälle bei Ludwigsfelde erfahren wir, daß der bei der Entgleisung des Personenzuges Berlin-Dale verunglückte Fahrgast der 41 Jahre alte Kaufmann Hartopp aus der Kampfesstraße Nr. 23 zu Leipzig ist. Der Verunglückte, der bei der Entgleisung in die hiesige Königl. Klinik zunächst noch vernehmungsunfähig war, hat einen Rippenbruch und bedeutende Kopfverletzungen erlitten. Auf eine Drahtnachricht, die die Eisenbahnverwaltung an sie gelangen ließ, ist Hartopp's Frau bereits nach Berlin gekommen, um ihren Mann zu besuchen.

Unsere Pferdebahn-Direktion. Der Schriftsetzer Teitzte benutzte am Dienstag die Pferdebahn von der Köpenicker Straße nach dem Wietaplatz auf seine Arbeiter-Wochenkarte. Der Schaffner des

Wagens durchlöcherte jedoch versehentlich den Abschnitt für Mittwoch machte aber, als er seinen Irrthum bemerkte, auf der Rückseite der Karte eine mit seinem Namen unterzeichnete Bemerkung, um dem Fahrgast die bereits bezahlte Benutzung der Pferdebahn am nächsten Tage zu sichern. Als er nun am Mittwoch die Pferdebahn bestieg und seine für diesen Tag zwar schon durchlöcherte, aber mit der aufklärenden Bemerkung versehene Karte vorzeigte, erklärte der Schaffner diese für ungültig und begründete dies damit, daß er in einem ganz gleichen Falle einen strengen Verweis von der Direktion erhalten habe, weil er einen Fahrgast auf seine falsch durchlöcherte Wochenkarte mitgenommen hatte.

Unglaubliche Höhepunkt bewies bei Gelegenheit der Beerdigung unseres Genossen Schulze der Bierfahrer einer hiesigen Brauerei. An der Ecke der Mühlen- und Andreasstraße fuhr er so rücksichtslos in den dichtgestauten Zug der Leidtragenden hinein, daß mehrere Teilnehmer nur mit großer Mühe und halb durch Zufall vor dem Ueberfahrenwerden gerettet werden konnten. Die Höllelei des Kutschers war auch der Polizei zu stark, so daß sie gegen den Vurschen einschritt und ihn jedenfalls zur Bestrafung bringen wird.

Ein Ahlwardt-Kommerz fand, von der Allg. Antifemistischen Vereinigung Deutschlands arrangirt, am Sonnabend Abend in Martens Festhalls statt. „Alle Deutschen“ waren eingeladen, nota bene gegen ein Entree von 30 Pfennig. Das Vergnügen sollte eine Art Abschiedsfeier für Ahlwardt vorstellen, der demnächst eine mehrwöchige Agitations-tour in die Gegend von Landsberg a. d. Warthe, die Provinz Pommern u. unternehmen will. — Ahlwardt scheint jedoch nicht mehr recht zu ziehen, die Versammlung war recht schlecht besucht, und der Saal lichtete sich während der Reden von Sedlitz, Ahlwardt u. s. w. immer mehr. Wir wollen den Leser mit dem Inhalt dieser schönen Reden versehen. Aber mit einigen Stellen aus den gesungenen Liedern wollen wir sie doch unterhalten. Zuerst das „Entjüdungslied“, in dem folgende Stellen vorkommen:

Kein Jude werd' mehr Richter, kein Mäusel Federheld! Wir wollen von jüd'schen Dichter sein säubern die Welt.  
Kein Jude werd' jeht Lehrer, kein Schmal ein Pädagog! Weill er, Deutschthums Vertheerer, die Jugend nur belog.  
Kein Jud' werd' je Soldat, kein Jüd ein Vizeant! Das machte unrem Staat fortwährend eine Schand'.

Und dann noch die nach der Melodie: „Ach Anna, zu Dir ist mein liebster Gang“ zu singenden folgenden Verse:  
Was ist denn das für eine Rast, die heute domirt? Mit krummen Bein' und langer Nas', so frech und ungerirt? Das sind die Juden, die Juden, die Juden, das sind die Juden, die Juden, die Jüd'. Sie müssen zurück nach Jerusalem, Jerusalem, sie müssen zurück nach Jerusalem, zurück mit Saß und Paß.  
Wer watschelt mang die Linden lang, gepußt wie'n eiller Pfau? Wer fährt in Gummitaschen nur? Wie heißt die schaine Frau? Das ist des Jhig, des Jhig, des Jhig, das ist des Jhig, des Jhig die Kall. Sie müssen zurück nach Jerusalem u. s. w.

Bei solchen wirklichen Nothheiten ist es kein Wunder, daß die Antifemiten von niemand mehr ernst genommen werden. Thatsache ist ja, daß die antifemistischen Zeitungen an öffentlichen Orten fast nur von Juden gelesen werden. Tölpelheiten, ähnlich den obigen, wären wirklich die Empfindlichkeit nicht werth, die ihnen die Mehrzahl der Juden entgegenbringt.

Ein seltsames Mißgeschick waltet, wie wir in der Hoff. Ztg. lesen, über der nach dem zweiten Reichskanzler benannten Caprivistraße und der angrenzenden Rudolfstraße. Beide in der Nähe der alten Wasserwerke an der Stralauer Chaussee gelegenen Straßen waren bereits, obwohl noch fast gar nicht bebaut, zu einem Theil dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Die Idee ergab sich den Müllkutschern willkommene Gelegenheit, dort ihre Ladung los zu werden, um auf diese Weise das Abblatzen zu sparen, das sie auf den städtischen Abblatzen entrichten müssen. Um diesem Unutzen ein Ende zu machen, hat man jezt die Caprivist- und Rudolfstraße bis auf weiteres für den Wagenverkehr verriegelt.

Vor dem Gemüth ungelodeten Schweinefleisch wagt das Polizeipräsidium. Nur ein vollkommenes Garkoch (Durchbraten) der Fleischstücken wie sämtlicher Zubereitungen aus Schweinefleisch (Fleisch, Mutz, Leberwürst, Nische, Silgen u. s. w.) ist im Stande, die etwa vorhandene Trichinen zu tödlen und dadurch jede Gefahr einer Gesundheitsschädigung auszuschließen. Um das Garkoch, Durchbraten größerer Stücke (Schinken, Genidbraten u. s. w.) zu ermöglichen, ist es notwendig, tiefe, etwa acht Zentimeter von einander entfernte Einschnitte in die Stücke zu machen, damit auf diesem Wege die Stiefhige auch auf die tiefst gelegenen Fleischschichten hinreichend einzuwirken vermag.

Ein „falscher“ Kriminalbeamter hatte in der Nacht zum Sonntag in der Gegend der Eintritte eine anständige junge Dame bedrängt und schließlich mit Arretirung bedroht. Die Bedrängte fand an einem Geschäftsmann aus der Zimmerstraße, der zufällig des Weges daberam, einen Beschützer. Mit Hilfe eines Schuhmannes gelang es diesem Herrn, den sauberen Patron zu stellen und auf das Polizeirevier in der Kurfürstenstraße zu bringen, wo er sich als der Prüder Karl Pinnow aus der Mansteinstraße entpuppte. Ein angemessener Denzettel wird dem Festgenommenen die Beamtenslaufbahn wohl für längere Zeit verleiden.

Daß es in Berlin mitunter unumöglich ist, rechtzeitig einen Arzt zu bekommen, zeigte am Sonntag Abend wieder ein Vorfall im Norden der Stadt. Um 8 Uhr nachmittags machte der 57 Jahre alte Handwerker Johann Laube, der in der Schulstraße Nr. 105 bei dem Bierverleger Fischege wohnt, den Versuch, sich durch Erhängen das Leben zu nehmen. Noch im letzten Augenblick sah man sein Begonnen und schnitt ihn ab. Der Lebensmüde, der anscheinend in der Trunkenheit gehandelt hatte, war aber schon so stark mitgenommen, daß man ihn nicht mehr zum Bewußtsein bringen konnte. Ein Arzt war nicht zu finden. Man wendete sich daher schließlich an die Polizei des 27. Diviers, die Laube in ein Krankenhaus bringen ließ. Trotz der widrigen Umstände scheint er doch mit dem Leben davonzukommen.

Die ersten Störche sind am Sonnabend in großer Anzahl über Berlin hinweggeflogen.

Zwei Radfahrerrinnen sind Sonntag Vormittag durch die Nachlässigkeit eines Radfahrers schwer zu Schaden gekommen. Gegen 10 Uhr fuhr die in der Bülowsstraße bei einem Verwandten wohnhafte zwanzigjährige Gise Matthes in Begleitung einer Freundin den Kurfürstendamml entlang. Ein ihnen entgegen kommender Radfahrer fuhr überaus stark und bog, als er sich in der Nähe der beiden Damen befand, plötzlich quer über den Fahrdamm. Im nächsten Moment sauste das Rad gegen die Maschine des Fräulein M. und beide Damen stürzten zu Boden. Während die eine derselben mit leichteren Kontusionen davonkam, erlitt Fräulein Matthes bei dem Sturz einen komplizierten Bruch des rechten Unterarms. Hinzukommende Radfahrer, welche mit Verbandmitteln versehen waren, legten der Verunglückten auf der Straße einen Nothverband an. Der Radfahrer, der das Unglück angerichtet hatte, entkam leider.

Im Fieberwahn hat der seit einigen Tagen an der Influenza erkrankte 51 Jahre alte Theaterarbeiter Wilhelm Piepenburg, der beim Berliner Theater beschäftigt war und in der Mathieustraße 8 wohnte, sich am Sonntag nachmittags das Leben genommen. S seine Frau um die Mittagszeit weggegangen war, schickte Piepenburg um 2 1/2 Uhr auch seinen 20 Jahre alten Sohn weg, damit er ungestört schlafen könne. Als dieser einige Stunden später wiederkam, fand er den Vater als Leiche mit einer Zuckerschur an der Thür hängen.

Ueber zwei Funde von Kinderleichen meldet der Polizeibericht vom Montag: Am 28. März d. J. vormittags fand ein

Schuhmann im Thiergarten in der Nähe der Sieges-Allee die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts und veranlaßte deren Ueberführung nach dem Leichenschauhaus. Die Mutter des am 21. März geborenen Kindes ist in der Person der unverheirateten Näherin Martha Wolff ermittelt und, da die Obduktion der Leiche als Todesursache Erstickung ergeben hat, wegen Verdacht des Kindesmordes gestern in Haft genommen worden. — Am 10. März d. J. wurde in der Spree an der Inselbrücke die Leiche eines neugeborenen ausgetragenen Knaben, in einem weißen Lappen eingewickelt, vorgefunden. Dieselbe hatte seit mindestens 14 Tagen im Wasser gelegen. Personen, welche Angaben zur Sache machen können, wollen diese an die Kriminalpolizei oder ein Polizeirevier-Bureau richten.

In der Trunkenheit stürzte Sonntag Nachmittag ein Arbeiter an der Kronprinzenbrücke ins Wasser. Schnell hinzueilende Schiffer zogen den mit den Wellen kämpfenden schließlich in einen Handbath. In bestimmungslosem Zustande wurde der Gerettete nach der Charite gebracht, wo er nach einiger Zeit wieder zum Bewußtsein gelangte.

Aussagen von masso hat es einem hiesigen Blatte zufolge zum 1. April am Deutschen Theater gegeben. Für die Betroffenen, deren Kontrakte Herr Direktor Brahm von seinem Rechte Gebrauch machend nicht verlängerte, war dies ein bitterer Aprilernst. Die Damen Corbach, Ebertz, Trenner, die Herren Biensfeld Max u. a. sind nicht neuengagirt. Auch Mina Sandow und Gise Hofmann verlassen mit Ablauf der Saison das Deutsche Theater. Dafür ist Frau Bielske vom Weimarer Hoftheater nach zweimaligem mißfalligen Gastspiel verpflichtet worden. Vielleicht mit Rücksicht auf ihren Gatten, den jugendlichen Helden des Dresdener Hoftheaters, der als Ersatz für Raing in Aussicht genommen ist.

Der Wandwunddoktor Richard Mohrman, der, wie wir kürzlich mittheilten, nach einer bei der Staatsanwaltschaft eingegangenen Anzeige sich in einem westlichen Vororte Berlins niedergelassen haben sollte, ist in der That hier gewesen, den Behörden aber wieder entkriegt. In Berlin selbst hat er sich ungefähr acht Tage aufgehalten und u. a. auch unter fremdem Namen in einem Gasthose gewohnt. Nähere Bekannte hat er auch in der Stammkneipe aufgesucht. Mohrman ist von Berlin nach Stuttgart gereist, von dort nach Budapest. Hier hat er noch versucht, sein fröhliches Zweigeck wieder aufzunehmen, ist dann aber bald nach Kairo abgedampft.

Der Orgelvortrag in der Marienkirche Mittwoch, den 7. April, mittags 12 Uhr, verspricht Kompositionen von Bach, Händel, Hounius, Schubert, Mendelssohn, M. G. Fischer, Ab. Beyer und Otto Diemel, ausgeführt von Frä. Elisabeth Schulz, Frä. Frieda Dumke und Herrn Organist Friedrich Finte. Der Eintritt ist frei.

Theater. Das Schiller-Theater bringt heute eine Wiederholung von Keilling's Tragödie „Die gerodete Welt“. Ueberrnorgen, Donnerstag, findet die erste Aufführung von Moser's Schwanz „Das Sittungslosh“ statt.

Im Bolts Theater findet nunmehr heute die erste Aufführung des bereits angekündigten Volksstückes von Heinrich Wilten: „Hopfenackts Erben“ statt. — Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater ist heute Abend die Erst-Aufführung der einstägigen Dichtung von Martin Wagener: „Raing's Tod.“

Aus den Nachbavorten.

Wilmerdorf. Die Genossen von Wilmerdorf und Schöneberg feiern in diesem Jahre ihr Maifest am Sonnabend, den 1. Mai, in Wilmerdorf in Lehmann's Geschloßchen, Kaiser-Allee. Gewerkschaften und Vereine, welche sich daran beteiligen wollen, belieben ihre Anfragen zu richten an die Genossen Coppe, Schöneberg, Magistr. 6, und S. Behrendt, Wilmerdorf, Brandenburgischestr. 4. Alles übrige wird später durch Inserate bekannt gegeben werden.

Zur Lokalliste für Friedrichshagen und Umgegend. Im Dorf Müderdorf steht das Lokal von Zademack der Arbeiterchaft zu Versammlungen zur Verfügung. Die Lokalkommission: J. M.: C. Mertens, Friedrichshagen, Wilhelmstr. 80.

Eine merkwürdige Umgehung der neuen baupolizeilichen Vorschriften über die landhausmäßige Bebauung der Vororte ist in einigen dieser Orte in letzter Zeit versucht worden. Es sind nämlich Baupläne eingereicht, nach denen eine Theilung der Kellergeschosse in eine obere und eine untere Hälfte dergestalt beschliffelt worden war, daß der obere Theil als Wohn- und der untere als Viehstallkeller benutzt werden sollte. Diese geplanten baulichen Anlagen sind jedoch von der Regierung als unzulässig erklärt worden, da nach der Bauordnung es zweifellos sei, daß ein derartiges Gebäude außer den beiden Hauptgeschossen und dem Dachgeschoss nur noch ein Kellergeschöß haben dürfe. Bauprojekte, die gegen diese Bestimmung verstoßen, dürfen keine Genehmigung finden, und es soll bei der Rohbau-Abnahme auf die Beachtung dieser Vorschrift streng gehalten werden.

Arg zugerichtet wurde Sonntag Abend der Ruischer August Mittelstedt, der bei dem Großbesitzer Debring in Mariensfelde in Stellung ist, als er in Rawlow seine Brant besuchen wollte. Mittelstedt erhielt von ihm unbekanntem Männern mehrere Messerstiche in den Kopf und wurde so erheblich verletzt, daß ihn, nachdem er mit dem Zuge nach Berlin gefahren war, ein Schuhmann in der Nacht mit einem Krankenwagen in eine Anstalt bringen mußte. Wahrscheinlich liegt dem Ueberfall Eifersucht zu grunde.

Versammlungen.

Der Provinzialtag der Zimmerer der Provinz Brandenburg wurde am Sonntag in den Kriinhallen abgehalten. Nach der Eröffnung durch Knüpfer begrüßte Kube die Delegirten und gedachte dann des verstorbenen Reichstags-Abgeordneten Schulze, dessen Gedanken in der üblichen Weise geedr worden. In das Bureau wählte man Kube und Bartusch als Vorsitzende, Schneider, Schöring und Hornig als Schriftführer. Anwesend sind 26 Delegirte, je ein Vertreter vom Hauptvorstand und vom Ausschuss, sowie vier Vertreter der Agitationskommission. Die Verhandlungen beginnen mit dem Bericht der Agitationskommission, welchen der Vorsitzende derselben, Kube-Charlottenburg erstattet. Es geht daraus hervor, daß die Provinz in Agitationsbeziehe eingetheilt, welche zur Bearbeitung den nächstgelegenen Jahrestellen überwiesen sind. Die Agitation ist theils mit günstigen, theils mit weniger gutem Erfolg betrieben worden. Als Hindernisse stehen derselben sowohl die Mängel der Behörden, namentlich in kleineren Orten, als auch die Interesslosigkeit der Zimmerer entgegen, die vielfach aus alter Gewohnheit noch an dem hergebrachten Zunftorganisationen festhalten und sich den modernen, offenbewußten Arbeiterbestrebungen oft geradezu feindlich gegenüberstellen.

Auf Veranlassung der Kommission sowie einzelner Jahrestellen sind in Laufe der Ausführung der letzteren 23 Agitationsversammlungen in folgenden Orten abgehalten worden: Spandau, Friedrichshagen, Rathenow, Trebbin, Koitbus, Marienwalde, Rüdow, Forst, Pankow, Fürstwalde, Driesen, Schwiebus, Friedrichshagen und Lichterfelde. Ein von der Kommission herausgegebenes Flugblatt ist in 10 000 Exemplaren verbreitet worden. Im Jahre 1895 bestanden in der Provinz Brandenburg (außer Berlin) 20 Jahrestellen mit 498 Mitgliedern; infolge der Agitation haben sich die Jahrestellen auf 27, die Mitglieder auf 1058 im III. Quartal 1896 vermehrt. Ueber das IV. Quartal ist noch keine Aufstellung gemacht. Berlin mitgerechnet beträgt die Mitgliederzahl des Verbandes der Zimmerer Deutschlands in der Provinz Brandenburg 1793, das sind 16 pCt. der in der ganzen Provinz beschäftigten etwa 12 000 Zimmerer. Es bleibt demnach, so schiebt der Referent, noch viel zu thun, doch könne man mit den erzielten Resultaten zufrieden sein, und wenn die Agitation in der bisherigen Weise fortschritte,





